



# GEBÜHRENTARIF

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....</b>	<b>6</b>
1.1	Zuständigkeiten .....	6
1.2	Verhältnis zu höherrangigem Recht .....	6
1.3	Gebührenansatz .....	6
1.4	Gebühr nach Aufwand .....	6
1.5	Stundung/Herabsetzung, Verzicht und Erlass .....	7
1.6	Mehrere Amtsstellen .....	7
1.7	Reduktion für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine .....	7
1.8	Nicht Verrechnung von Leistungen für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine .....	7
<b>2</b>	<b>ALLGEMEINE GEBÜHREN .....</b>	<b>8</b>
2.1	Schreibgebühren .....	8
2.2	Zustellgebühren, Auslagen .....	8
2.3	Mahngebühren bei nicht fristgemässer Bezahlung von Gebühren .....	8
2.4	Verzugszins .....	8
2.5	Gebühr nach Aufwand .....	8
2.6	Kopien .....	8
2.7	Gebühren für das Einspracheverfahren vor dem Stadtrat .....	9
2.8	Betreibungen .....	9
<b>3</b>	<b>STEUERUNG UND FÜHRUNG .....</b>	<b>10</b>
3.1	Einbürgerungen .....	10
<b>4</b>	<b>ABTEILUNG PRÄSIDIALES .....</b>	<b>11</b>
4.1	Kultur .....	11
4.1.1	Benutzung Central .....	11
4.1.2	Benützung Zeughausareal .....	11
4.1.3	Stadt- und Regionalbibliothek Uster (alle Beträge inkl. MwSt.) .....	11
4.1.4	Stadtarchiv und Kläui-Bibliothek Uster .....	12
<b>5</b>	<b>ABTEILUNG FINANZEN .....</b>	<b>13</b>
5.1	Steuern .....	13
5.2	Stadthofsaal Uster .....	13
5.2.1	Einheitstarif .....	13
5.2.2	Verrechnungstarif A .....	13
5.2.3	Verrechnungstarif B .....	14
5.2.4	Verrechnungstarif C .....	14
5.3	Schlossturm / Rittersaal .....	15
5.4	Villa am Aabach .....	15
5.5	Musikcontainer .....	16
5.6	Bootshaus (Jahres-Gebühren für die Bootseinlagerung im Bootshaus Niederuster) .....	16
5.7	Schützenstube (max. 80 Personen) .....	17
5.8	Mehrzwecksaal Kreuz .....	17
5.9	Kochkessel/Stellwände .....	17
5.10	Unterkunft Pistolenstand .....	17
5.11	Unterkunft Kantonement Pünt .....	17
5.12	Stadtverwaltung, Foyer, Bahnhofstrasse 17 .....	17
5.13	Landihalle .....	18
5.14	Stadthalle .....	19
<b>6</b>	<b>ABTEILUNG BAU .....</b>	<b>21</b>
6.1	Bootshabe Niederuster, Jahresgebühr Ruderbootsplatz .....	21
6.2	Siedlungsentwässerungsanlagen .....	21

6.3	Anlieferung flüssiger Rückstände in die Kläranlage Jungholz Uster gemäss Art. 4 Abs. 2 der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen .....	21
6.4	Bauwesen .....	21
<b>7</b>	<b>ABTEILUNG BILDUNG .....</b>	<b>22</b>
7.1	Schulhorte .....	22
7.1.1	Schulergänzende Tagesstrukturen Uster .....	22
7.1.2	Tagesschule Uster .....	22
7.2	Elternbeiträge für besondere Unterrichtsformen sowie Schneesportlager .....	22
7.2.1	Aktivitäten während den Schulwochen .....	22
7.2.2	Schneesportlager .....	22
7.3	Freiwillige Wintersportlager .....	22
7.4	Vermietungstarife Anlagen Primarschule Uster .....	22
7.5	Tarife Mehrzwecksaal Singvogel, Nänikon .....	25
7.5.1	Allgemeine Tarife .....	25
7.5.2	Spezialtarife .....	25
7.6	Pünthalle und Aussenanlagen .....	25
<b>8</b>	<b>ABTEILUNG SICHERHEIT .....</b>	<b>28</b>
8.1	Stadtpolizei .....	28
8.1.1	Allgemeine Gebühren (exkl. Notpatent) .....	28
8.1.2	Benützung öffentlicher Grund zum gesteigerten Gemeindegebrauch .....	28
8.1.3	Plakataushang .....	29
8.1.4	Gastgewerbe .....	30
8.1.5	Wochenmarkt .....	32
8.1.6	Übrige Bewilligungen .....	34
8.1.7	Parkraumbewirtschaftung .....	35
8.1.8	Baustellen .....	36
8.1.9	Verkehr .....	36
8.2	Seerettungsdienst .....	37
8.2.1	Einsätze der Seerettung (Bergung, Pannenhilfe) .....	37
8.2.2	Spezialeinsätze der Seerettung (Dienstleistungen, Begleitung Veranstaltungen) .....	37
8.3	Feuerwehr .....	38
8.3.1	Einsätze .....	38
8.3.2	Logistik .....	38
8.3.3	Material und Geräte .....	39
8.3.4	Verbrauchsmaterial .....	39
8.4	Ausbildungszentrum Riedikon .....	39
8.5	Zivilschutz .....	40
8.5.1	Fahrzeuge und Anhänger .....	40
8.5.2	Ordentliche Kontrolle privater Schutzräume .....	40
8.5.3	Herberge Gschwader .....	41
8.6	Einwohnerdienste .....	41
8.6.1	Anmeldung zur Niederlassung (Hauptwohnsitz) .....	41
8.6.2	Anmeldung zum Aufenthalt (Nebenwohnsitz) .....	41
8.6.3	Abmeldung kostenlos .....	41
8.6.4	Ausländerrechtliche Gebühren gemäss Migrationsamt .....	41
8.6.5	Verpflichtungserklärung (Besuchseinladung) .....	41
8.6.6	Amtliche Dokumente .....	41
8.6.7	Auskünfte aus dem Einwohnerregister .....	41
8.6.8	Auskünfte über Personengruppen .....	41
8.6.9	Hunde .....	41
8.6.10	Fundbüro .....	42
8.6.11	Weitere Gebühren .....	42
8.7	Zivilstandsamt .....	42

8.8	Bestattungswesen (exkl. MwSt. auf Arbeitsleistungen) .....	42
8.8.1	Einmalig erhobene Grabmieten .....	42
8.8.2	Verwaltungsgebühr bei Bestattung oder Abdankung .....	43
8.8.3	Ausgrabungen.....	43
8.8.4	Öffnen und Schliessen eines Grabes .....	43
8.8.5	Umbetten einer Urne.....	43
8.8.6	Einsargen.....	43
8.8.7	Benützung einer Aufbahrungsräumlichkeit .....	43
8.8.8	Benützung der Friedhofkapelle.....	43
8.8.9	Bestatter- und Sigrisdienste .....	44
8.8.10	Grabkreuz / -kennzeichnung .....	44
8.8.11	Leichentransporte im Nahbereich (bis 25 km).....	44
8.8.12	Leichentransporte im Fernbereich (mehr als 25 km) .....	44
8.8.13	Sarg .....	44
8.8.14	Blumentransport.....	44
8.8.15	Grabpflege .....	44
8.9	Stadtammann- und Betreibungsamt .....	45
8.9.1	Zustellung von Vorladungen, Urteilen, usw. im Auftrag eines zürcherischen Gerichts .....	45
8.9.2	Amtliche Zustellungen von Erklärungen in zivilrechtlichen Angelegenheiten.....	45
8.9.3	Beglaubigungen.....	45
8.9.4	Sicherungsmassnahmen und amtliche Aufträge sowie Zwangsvollstreckungen .....	46
8.9.5	Befunde .....	46
8.9.6	Freiwillige öffentliche Versteigerungen unter Leitung Stadtammann .....	46
8.9.7	Freiwillige öffentliche Versteigerungen unter Leitung und Verantwortung Privatperson (Auktionator), unter Mitwirkung des Stadtammanns.....	47
8.9.8	Hausdurchsuchungen.....	47
8.9.9	Schreibgebühren .....	47
8.9.10	Diverses.....	47
8.10	Stadtrichteramt .....	47
8.11	Friedensrichteramt.....	48
<b>9</b>	<b>ABTEILUNG SOZIALES .....</b>	<b>49</b>
9.1	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.....	49
9.2	Bestätigungen Sozialberatung .....	49
9.3	Sozialbehörde.....	49
9.3.1	Einkommensverwaltung .....	49
9.3.2	Mitwirkung bei Schuldensanierung/en.....	49
9.3.3	Todesfall.....	49
9.3.4	Mitwirkung bei Nachlassregelung/en.....	50
9.3.5	Notwohnungswesen, Wohnungsräumung, Liegenschaftenverwaltung .....	50
<b>10</b>	<b>ABTEILUNG GESUNDHEIT .....</b>	<b>51</b>
10.1	Abfall.....	51
10.1.1	Grundgebühr .....	51
10.1.2	Uster-Gebührenkehrichtsäcke .....	51
10.1.3	Sperrgutmarken.....	51
10.1.4	Kehricht aus Betrieben (mengenabhängige Verrechnung).....	51
10.1.5	Kontrollgebühr.....	51
10.1.6	Separatabfälle an Hauptsammelstelle .....	51
10.2	Tarife für Kadaver und Fleischabfälle .....	51
10.3	Sportanlagen.....	53
10.3.1	Sporthalle Buchholz .....	53
10.3.2	Leichtathletikstadion Buchholz (inkl. Wurfanlage) .....	55
10.3.3	Fussballplätze.....	56
10.4	Frei- und Hallenbäder.....	56

10.4.1	Umtriebsgebühren .....	56
10.4.2	Eintrittspreise Freibäder .....	56
10.4.3	Eintrittspreise Hallenbad inkl. Wellness .....	57
10.4.4	Saisonmiete Kästli Strandbad .....	58
10.5	Heime.....	58
10.6	Spitex .....	58
10.6.1	Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) .....	58
10.6.2	Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) .....	58
10.6.3	Nicht ärztlich verordnete Leistungen.....	58
10.6.4	Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen .....	58
10.6.5	Spitex Plus .....	59
10.6.6	Weitere Spitex-Leistungen .....	59
<b>12</b>	<b>INKRAFTTRETEN .....</b>	<b>60</b>

# 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

## 1.1 Zuständigkeiten

---

Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 und Art. 6 der Stadt Uster vom 1. Januar 2018, erlässt der Stadtrat Uster folgenden Gebührentarif:

Die Abteilungen sind verantwortlich für die Rechnungsstellung. Für das Inkasso sowie die Debitorenbewirtschaftung ist die buchführende Stelle zuständig.

## 1.2 Verhältnis zu höherrangigem Recht

---

Vorbehalten bleiben die direkt anwendbaren kantonalen und eidgenössischen Gebührenbestimmungen.

Sofern der Gebührentarif der Stadt Uster keine Gebühr für eine bestimmte Leistung enthält, gilt sinngemäss die kantonale Gebührenverordnung. Enthält auch diese keine Gebühr, finden die allgemeinen Grundsätze des Verwaltungsrechts für die Gebührenbemessung Anwendung.

## 1.3 Gebührenansatz

---

Eine Gebühr wird nach Aufwand oder pauschal festgelegt, wobei die Mehrwertsteuer grundsätzlich nicht eingerechnet ist (Art. 10 Abs. 1 Gebührenverordnung).

Bei grossem Umfang, besonderer Schwierigkeit oder Dringlichkeit der verwaltungsinternen Abklärungen kann der festgelegte Höchstansatz überschritten werden; die Überschreitung muss begründet werden.

## 1.4 Gebühr nach Aufwand

---

Bei einer Bemessung der Gebühr nach Aufwand ist die Aufwandgebühr nach Art der Leistung zu differenzieren.

- a) Aufwandgebühr 1: für Verwaltungstätigkeit, die keine fachliche Qualifikation erfordert
- b) Aufwandgebühr 2: für Verwaltungstätigkeit, die eine fachliche Qualifikation erfordert
- c) Aufwandgebühr 3: für Verwaltungstätigkeit, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordert

Der Zeitaufwand wird viertelstündlich abgerechnet, wobei die Verwaltungsstelle den Zeitaufwand in geeigneter Weise festhält.

Für die Bemessung der Aufwandgebühren gelten die Ansätze gemäss Ziff. 2.5 der «Allgemeinen Gebühren» dieser Verordnung.

## 1.5 Stundung/Herabsetzung, Verzicht und Erlass

Für die Stundung/Herabsetzung von Gebühren sowie den Verzicht auf Gebührenerhebung und den Erlass von Gebühren gelten folgende Gründe und Zuständigkeiten:

Kategorie	Grund	Entscheid
Stundung / Herabsetzung	Bedürftigkeit	einmalig bis Fr. 500.00: zuständige Abteilung einmalig ab Fr. 500.00: zuständige Behörde wiederkehrend: zuständige Behörde
Verzicht	geringer Aufwand	einmalig: zuständige Abteilung wiederkehrend: zuständige Behörde
Erlass	gemeinnützig, nicht kommerziell	<u>Vereine</u> einmalig: Abteilung Finanzen (gem. Budget) wiederkehrend: zuständige Behörde <u>Übrige</u> einmalig bis Fr. 500.00: zuständige Abteilung einmalig ab Fr. 500.00: zuständige Behörde wiederkehrend: zuständige Behörde

## 1.6 Mehrere Amtsstellen

Wenn für das Erbringen einer Leistung mehrere Verwaltungsstellen zuständig sind, setzt jede von ihnen für ihren Aufwand die Gebühr fest und teilt sie der hauptverantwortlichen Verwaltungsstelle mit.

Die hauptverantwortliche Verwaltungsstelle legt die Gesamtgebühr fest und ist für die Rechnungsstellung verantwortlich.

Die hauptverantwortliche Verwaltungsstelle ist auch zuständig für die Erhebung eines etwaigen Kostenvorschusses oder einer Sicherstellung.

## 1.7 Reduktion für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine

Zivilgesellschaftlich abgestützten Vereinen wird gestützt auf Art. 6 lit. f Gebührenverordnung und Art. 4 Reglement Vereinsunterstützung eine Reduktion gewährt. Diese wird nachfolgend in den jeweiligen Ziffern ausgewiesen.

## 1.8 Nicht Verrechnung von Leistungen für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine

Zivilgesellschaftlich abgestützten Vereinen werden gestützt auf Art. 6 lit. f Gebührenverordnung und Art. 4 Reglement Vereinsunterstützung die Gebühren für hoheitliche Leistungen gemäss Art. 5 des Reglements Vereinsunterstützung nicht verrechnet, sondern dem GF Gesellschaft gegenüber ausgewiesen und dem GF Sicherheit via Globalkredit ausgeglichen.

## 2 ALLGEMEINE GEBÜHREN

### 2.1 Schreibgebühren

Die Schreibgebühren sind, sofern nichts anderes bestimmt ist, zusätzlich zu allfälligen Verwaltungs- und Benützungsgebühren zu vereinnahmen.

Massgebend für die Berechnung der Schreibgebühren ist die Zahl der Ausfertigungen gemäss Mitteilungssatz des Dispositivs einer Verfügung oder eines Beschlusses unter Einschluss eines Aktenexemplars (elektronisch zugestellte Exemplare an Verwaltungsstellen werden nicht mitgerechnet):

für die erste Ausfertigung pro A4-Seite	Fr.	15.00 *
für eine höchstens bis zur Hälfte beschriebene A4-Seite	Fr.	10.00
für 2.-10. Ausfertigung pro A4-Seite (kopiert)	Fr.	3.00
pro A4-Seite (gedruckt)	Fr.	3.00
für jede weitere Ausfertigung pro A4-Seite (kopiert)	Fr.	1.50
pro A4-Seite (gedruckt)	Fr.	1.50

\* kantonale Ansätze

### 2.2 Zustellgebühren, Auslagen

Polizeiliche Zustellung	Fr.	50.00
Porti, Telefon, Telefax		nach Aufwand
Andere Auslagen, z.B. Autospesen		nach Aufwand

### 2.3 Mahngebühren bei nicht fristgemässer Bezahlung von Gebühren

2. Mahnung	Fr.	20.00
------------	-----	-------

### 2.4 Verzugszins

Verzugszins 5%

### 2.5 Gebühr nach Aufwand

Wird für die Bemessung einer Gebühr auf den Verwaltungsaufwand abgestellt, so gelten folgende Ansätze:

Aufwandgebühr 1, pro Viertelstunde	Fr.	20.00
Aufwandgebühr 2, pro Viertelstunde	Fr.	30.00
Aufwandgebühr 3, pro Viertelstunde	Fr.	40.00

### 2.6 Kopien

#### Schwarz-Weiss Kopien/Druck

Pro A4 Seite	Fr.	0.50
Pro A3 Seite	Fr.	1.00

#### Farbkopien/Druck

Pro A4 Seite	Fr.	1.00
Pro A3 Seite	Fr.	2.00

Plankopien nach Aufwand

Weitere Kopier-/Druckaufträge nach Aufwand

(Grundlage: Ansätze  
interne Verrechnungen)



---

**2.7 Gebühren für das Einspracheverfahren vor dem Stadtrat**

---

Entscheide, je nach Komplexität des Falles	Fr.	100.00 – 500.00
--	-----	-----------------

---

**2.8 Betreibungen**

---

Für den Rückzug und für die Löschung von Betreibungen gelten folgende Ansätze:

Löschung von Betreibungen (pro Betreibung)	Fr.	25.00
--	-----	-------

## 3 STEUERUNG UND FÜHRUNG

### 3.1 Einbürgerungen

Kategorie	Gesuchsteller	Gebühr
Schweizer/-in	Einzelperson	kostenlos
	Ehepaar / Familie	kostenlos
Ausländer/-in	Einzelperson bis 25 Jahre	kostenlos
	Einzelperson ab 25 Jahre	Fr. 1380.00
	Ehepaar / Familie	Fr. 1910.00

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr, die unter der elterlichen Sorge der gesuchstellenden Person oder eines Ehepaares stehen, können gebührenfrei in ein Gesuch mit einbezogen werden.

Die Gebühren werden auch bei ablehnendem Entscheid verrechnet. Bei einem Rückzug werden pauschal 200 Franken erhoben.

Wird ausnahmsweise der Aufwand, welcher der üblichen Pauschalgebühr zu Grunde liegt, deutlich überschritten, kann die Pauschalgebühr mit einer entsprechenden Begründung durch eine errechnete Gebühr ersetzt werden.

Für Behördenmitglieder der Stadt Uster werden keine Gebühren erhoben.

Der Stadtrat kann bei Vorliegen besonderer Umstände die Gebühren reduzieren oder erlassen.

## 4 ABTEILUNG PRÄSIDIALES

### 4.1 Kultur

#### 4.1.1 Benutzung Central

Das Central kann für private Anlässe, Kulturveranstaltungen oder auch Firmenanlässe gemietet werden. Die Vermietung erfolgt durch die Kulturgemeinschaft Uster. Nähere Informationen sind unter [info@kgu.ch](mailto:info@kgu.ch) erhältlich.

#### 4.1.2 Benützung Zeughausareal

Das Zeughausareal (u.a. Eventraum K1, Ausstellungsraum K2, Untertand, Aussenfläche) kann für private Anlässe, Kulturveranstaltungen oder auch Firmenanlässe gemietet werden. Die Vermietung erfolgt durch den Verein Zeughausareal. Nähere Informationen unter [www.zeughaus-areal.ch](http://www.zeughaus-areal.ch) oder [info@zeughaus-areal.ch](mailto:info@zeughaus-areal.ch)

#### 4.1.3 Stadt- und Regionalbibliothek Uster

(alle Beträge inkl. MwSt.)

	gültig	Anzahl Medien	Onleihe inklusive	Gebühr Uster	Gebühr Auswärtige
<b>Erwachsene (&gt; 16 J) Abo normal</b>	<b>1 Jahr</b>	<b>20</b>	<b>ja</b>	<b>Fr. 67.–</b>	<b>Fr. 77.–</b>
Erwachsene (> 16 J) Abo mini	1 Jahr	3	nein	Fr. 52.–	Fr. 59.–
<b>Kinder (&lt; 16 J) Abo normal</b>	<b>1 Jahr</b>	<b>20</b>	<b>ja</b>	<b>Fr. 22.–</b>	<b>Fr. 27.–</b>
Kinder (< 16 J) Abo mini	1 Jahr	3	nein	Fr. 7.–	Fr. 12.–
<b>Rabatt Abo normal: Studium, Lehre, Schule (&lt; 26 J); IV (mit Ausweis)</b>	<b>1 Jahr</b>	<b>20</b>	<b>ja</b>	<b>Fr. 54.–</b>	<b>Fr. 62.–</b>
Rabatt Abo mini: Studium, Lehre, Schule (< 26 J); IV (mit Ausweis)	1 Jahr	3	nein	Fr. 42.–	Fr. 47.–
Familie, Partnerschaft (gleicher Haushalt), (Kinder < 21 J)	1 Jahr	20	ja	Fr. 125.–	Fr. 135.–
Institutionen (gemeinnützig)	1 Jahr	20	ja	Fr. 52.–	Fr. 59.–
Probeabo	2 Mte	3	ja	Fr. 15.–	Fr. 20.–
Zutrittsabo (unbediente Bibliothek)	1 Jahr	0	nein	Fr. 20.–	Fr. 25.–
KulturLegi				(70% Rabatt auf alle Abos)	

#### Integration Status N/F/S (1 Jahr, 3 Medien, mit Digital):

Erwachsene (> 16 J) Fr. 3.–; Kinder (< 16 J) Fr. 2.–; Probeabo Fr. 1.– (2 Monate)

Anmeldung: Fr. 2.–, Ersatzkarte: Fr. 2.–

Mahnungen: 1. Mahnung Fr. 1.– + Fr. 1.–/Medium; 2. Mahnung Fr. 2.– + Fr. 1.–/Medium

<b>Anmeldung</b>	Fr.	8.–
<b>Ersatzkarte</b>	Fr.	8.–
<b>Reservation</b> pro Medium (Buch, CD, DVD, Spiel, Zeitschrift usw.)	Fr.	3.–

alle Beträge inkl. MwSt.

**WLAN****PC-Arbeitsplätze**

gratis

gratis

**Kopierer / Drucker / Scanner**

A4 sw/farbig pro Seite

Fr. 0.20 / 0.50

**Mahnungen**

Erinnerung per E-Mail (1 Tag vor Ablauf der Leihfrist)

Gratis

1. Mahnung (3 Tage nach Ende der Leihfrist)

Grundgebühr  
+ Gebühr pro Medium

Fr. 5.–

Fr. 1.–

2. Mahnung (14 Tage nach 1. Mahnung)

Grundgebühr  
+ Gebühr pro Medium

Fr. 15.–

Fr. 1.–

Rechnung (21 Tage nach 2. Mahnung)

Grundgebühr  
+ Gebühr pro Medium

Fr. 25.–

Fr. 1.–

Danach Inkasso durch Stadt Uster

Weitere Aufwände werden zusätzlich verrechnet

**Bearbeitungsgebühr bei Verlust, Beschädigung, unvollständigen Medien**

max. Fr. 12.–/Medium

**Klassenführung** pro Klasse

Fr. 55.–

**Raummiete** pro Anlass (je nach Aufwand, Technik, Infrastruktur)  
Spezialanlässe, Grossveranstaltungen, Tagesanlässe,  
wiederkehrende Anlässe  
Ustermer Vereine

Fr. 0.– - 300.–

auf Anfrage

30% Rabatt

Zur Sicherheit der Besucherinnen und Besucher werden die Räume der Bibliothek während den bedienten und unbedienten Öffnungszeiten mit Video überwacht.

**4.1.4 Stadtarchiv und Kläui-Bibliothek Uster****Kopier- und Scankosten**

A4 &amp; A3 Kopie s/w

Fr. –.20

bei Ausführung durch Personal

+ Fr. 1.–

Abzüge von digitalisierten Vorlagen

Fr. 2.–

Das selbständige Scannen und Fotografieren im Lesesaal ist kostenlos.

Digitalisierung einzelner Archivalien (max. 2 Seiten)

Fr. 20.–

Digitalisierungs- und Kopieraufträge werden im Stundenansatz à CHF 100.– verrechnet.

Sämtliche Auftragsarbeiten werden in Druckqualität (min. 300dpi) abgeliefert, Reproduktionsrecht inbegriffen solange die oben genannten Bestimmungen berücksichtigt werden.

**Weitere Kosten**

USB-Stick

Fr. 10.–

**Auftragsarbeiten/Ausführungen durch das Personal**

Erfordert die Bereitstellung von Bild- und Aktenmaterial grössere Recherchen oder werden Kopier- respektive Scanarbeiten in Auftrag gegeben, die über das allgemeine Dienstleistungsangebot hinausgehen, wird dieser Aufwand in Rechnung gestellt (die ersten 30 Min. sind umsonst). Der Stundenansatz beträgt Fr. 100.00. Für Projekte/Recherchen kann ein Pauschalbetrag vereinbart werden.

Das Stadtarchiv und Kläui Bibliothek ist berechtigt Aufträge zurückzuweisen, falls diese zu einem unverhältnismässigen Aufwand führen.

## 5 ABTEILUNG FINANZEN

### 5.1 Steuern

Steuerausweis einzeln	Fr.	40.00
Steuerausweis, Zuschlag für mehrere Jahre (pro Jahr)	Fr.	20.00
Einbürgerungsbescheinigung	Fr.	80.00

### 5.2 Stadthofsaal Uster

#### 5.2.1 Einheitstarif

Miete ganzer Saal mit Foyer und WC-Anlagen	Fr.	800.00
halber Saal mit Foyer und WC-Anlagen	Fr.	600.00
nur Foyer	Fr.	200.00
Zuschlag für Nummerierung ganzer Saal	Fr.	90.00
halber Saal	Fr.	60.00
Bereitstellung und Schlussreinigung	nach Aufwand	
Kehrichtentsorgung pauschal	nach Aufwand	Fr. 50.00
Bühne, Technik, Künstlergarderoben und Bühnenmeister	pro Std.	Fr. 60.00
Feuerwehr / Feuerwache	pro Std.	Fr. 38.00

#### Zusätze:

Foyerbar inkl. Gläser und Kaffeegeschirr	Fr.	100.00
Foyerbar und Office klein (kalte Küche) inkl. Geschirr, Normal	Fr.	300.00
Foyerbar und Office gross (warme Küche) inkl. Geschirr, Normal	Fr.	500.00
Foyerbar und Office gross (warme Küche) inkl. Geschirr, Bankett	Fr.	700.00
Kaffeemaschine inkl. Zucker und Kaffeebohnenpro Tasse	Fr.	1.00
Klavier ungestimmt	Fr.	50.00
Klavier gestimmt (Stimmkosten zu Lasten des Mieters)	Fr.	50.00
Lavellermikrofone, Headsets (drahtlos)	pro Stück	Fr. 25.00
Beamer	Fr.	150.00
Miete indirekte LED-Beleuchtung	Fr.	200.00
Miete Stehtische ohne Hussen	pro Stück	Fr. 20.00
Miete Stehtische mit Hussen	pro Stück	Fr. 30.00

#### 5.2.2 Verrechnungstarif A

(für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine gemäss Art. 1.7, erste eintägige Veranstaltung pro Kalenderjahr)

Miete	ganzer Saal mit Foyer und WC Anlagen	Fr.	400.00
	halber Saal mit Foyer und WC Anlagen	Fr.	300.00
	nur Foyer und WC Anlagen	Fr.	100.00
Zuschlag für Nummerierung	ganzer Saal	Fr.	90.00
	halber Saal	Fr.	60.00
Anteil Bereitstellung und Reinigung	ganzer Saal	Fr.	300.00
	halber Saal	Fr.	200.00
	nur Foyer	Fr.	100.00
Kehrichtentsorgung pauschal	Fr.	50.00	
Bühnenbenützung pro Anlass und Probe	Fr.	120.00	
Bühne, Technik, Künstlergarderoben und Bühnenmeister (werden von der Stadt übernommen)	pro Std.	Fr.	60.00
Feuerwehr / Feuerwache	pro Std.	Fr.	38.00

## Zusätze:

Foyerbar inkl. Gläser und Kaffeegeschirr		Fr.	100.00
Foyerbar und Office klein inkl. Geschirr		Fr.	300.00
Foyerbar und Office gross inkl. Geschirr		Fr.	500.00
Foyerbar und Office gross inkl. Geschirr, Bankett		Fr.	700.00
Kaffeemaschine inkl. Zucker und Kaffeebohnen pro Tasse	Fr		1.00
Klavier ungestimmt		Fr.	50.00
Klavier gestimmt (Stimmkosten zu Lasten Mieter)		Fr.	50.00
Lavellermikrofone, Headsets (drahtlos)	pro Stück	Fr.	25.00
Beamer		Fr.	150.00
Miete indirekte LED-Beleuchtung		Fr.	200.00
Miete Stehtische ohne Hussen	pro Stück	Fr.	20.00
Miete Stehtische mit Hussen	pro Stück	Fr.	30.00

**5.2.3 Verrechnungstarif B**

(für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine gemäss Art. 1.7, zweite und weitere Veranstaltungen pro Kalenderjahr)

Miete ganzer Saal mit Foyer und WC Anlagen		Fr.	400.00
halber Saal mit Foyer und WC Anlagen		Fr.	300.00
nur Foyer und WC Anlagen		Fr.	100.00
Zuschlag für Nummerierung	ganzer Saal	Fr.	90.00
	halber Saal	Fr.	60.00
Anteil Bereitstellung und Reinigung	ganzer Saal	Fr.	300.00
	halber Saal	Fr.	200.00
	nur Foyer	Fr.	100.00
Kehrrichtentsorgung pauschal		Fr.	50.00
Bühne, Technik, Künstlergarderoben und Bühnenmeister pro Std.		Fr.	30.00
Feuerwehr / Feuerwache	pro Std.	Fr.	38.00

## Zusätze:

Foyerbar inkl. Gläser und Kaffeegeschirr		Fr.	100.00
Foyerbar und Office klein inkl. Geschirr		Fr.	300.00
Foyerbar und Office gross inkl. Geschirr		Fr.	500.00
Foyerbar und Office gross inkl. Geschirr, Bankett		Fr.	700.00
Kaffeemaschine inkl. Zucker und Kaffeebohnen pro Tasse		Fr.	1.00
Klavier ungestimmt		Fr.	50.00
Klavier gestimmt (Stimmkosten zu Lasten Mieter)		Fr.	50.00
Lavellermikrofone, Headsets (drahtlos)	pro Stück	Fr.	25.00
Beamer		Fr.	150.00
Miete indirekte LED-Beleuchtung		Fr.	200.00
Miete Stehtische ohne Hussen	pro Stück	Fr.	20.00
Miete Stehtische mit Hussen	pro Stück	Fr.	30.00

**5.2.4 Verrechnungstarif C**

(für Ustermer Schulen)

Miete	ganzer Saal mit Foyer und WC Anlagen	Fr.	400.00
	halber Saal mit Foyer und WC Anlagen	Fr.	300.00
	nur Foyer und WC Anlagen	Fr.	100.00
Zuschlag für Nummerierung	ganzer Saal	Fr.	90.00
	halber Saal	Fr.	60.00

Anteil Bereitstellung und Reinigung	ganzer Saal	Fr.	300.00
	halber Saal	Fr.	200.00
	nur Foyer	Fr.	100.00
Kehrrichtentsorgung pauschal		Fr.	50.00
Bühne, Technik, Künstlergarderoben und Bühnenmeister	pro Std.	Fr.	60.00
Feuerwehr / Feuerwache	pro Std.	Fr.	38.00
Zusätze:			
Foyerbar inkl. Gläser und Kaffeegeschirr		Fr.	100.00
Foyerbar und Office klein inkl. Geschirr		Fr.	300.00
Foyerbar und Office gross inkl. Geschirr		Fr.	500.00
Foyerbar und Office gross inkl. Geschirr, Bankett		Fr.	700.00
Kaffeemaschine inkl. Zucker und Kaffeebohnen	pro Tasse	Fr.	1.00
Klavier ungestimmt		Fr.	50.00
Klavier gestimmt (Stimmkosten zu Lasten Mieter)		Fr.	50.00
Lavellermikrofone, Headsets (drahtlos)	pro Stück	Fr.	25.00
Beamer		Fr.	150.00
Miete indirekte LED-Beleuchtung		Fr.	200.00
Miete Stehtische ohne Hussen	pro Stück	Fr.	20.00
Miete Stehtische mit Hussen	pro Stück	Fr.	30.00

Für alle Verrechnungstarife: Alle Räumlichkeiten und Einrichtungen werden in einwandfreiem Zustand übernommen. Das Inventar ist sauber gereinigt zurückzugeben. Die Kosten für Bereitstellung und Reinigung werden vom Kostendepot abgezogen, bzw. nachbelastet.

### 5.3 Schlossturm / Rittersaal

Ortsansässige am 1. Tag	pro Tag	Fr.	600.00
Jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	500.00
Auswärtige am 1. Tag		Fr.	700.00
Jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	600.00
Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine		Fr.	490.00
Jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	420.00
Heizkostenzuschlag (Sept.- April)	pro Tag	Fr.	70.00
Belegungen (Ustermer)	2 Stunden	Fr.	230.00
(Ustermer)	4 Stunden	Fr.	320.00
Belegung (Auswärtige)	2 Stunden	Fr.	250.00
Belegung (Auswärtige)	4 Stunden	Fr.	350.00

### 5.4 Villa am Aabach

#### Mietkosten pro Tag:

Räume im EG ohne Küche	am 1. Tag	Fr.	400.00
	jeder weitere Tag / pro Tag	Fr.	50.00
Räume im EG mit Küche	am 1. Tag	Fr.	550.00
	jeder weitere Tag / pro Tag	Fr.	100.00
Räume im 1.OG	am 1. Tag	Fr.	150.00
	jeder weitere Tag / pro Tag	Fr.	50.00
Nebenkostenpauschale	pro Tag	Fr.	70.00

Mietkosten pro Woche:

Räume im EG ohne Küche	Mo-So	pro Woche	Fr.	900.00
Räume im EG mit Küche	Mo-So	pro Woche	Fr.	1'200.00
Räume im 1.OG	Mo-So	pro Woche	Fr.	300.00

Räume zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine

Räume im EG ohne Küche		am 1. Tag	Fr.	280.00
		jeder weitere Tag / pro Tag	Fr.	35.00
Räume im EG mit Küche		am 1. Tag	Fr.	385.00
		jeder weitere Tag / pro Tag	Fr.	70.00
Räume im 1. OG		am 1. Tag	Fr.	105.00
		jeder weitere Tag / pro Tag	Fr.	35.00

Mietkosten pro Woche

Räume im EG ohne Küche	Mo-So	pro Woche	Fr.	630.00
Räume im EG mit Küche	Mo-So	pro Woche	Fr.	840.00
Räume im 1. OG	Mo-So	pro Woche	Fr.	210.00

**5.5 Musikcontainer**

		<b>Einheitstarif</b>	<b>zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine</b>	
Miete Saal mit Foyer, Bühne				
Bar, WC, Getränkebezug über Musikcontainer	Tagespauschale	Fr. 600.00	Fr.	360.00
Miete Saal mit Foyer, Bühne, Bar, WC, Eigene Getränke	Tagespauschale	Fr. 900.00	Fr.	540.00
Miete Saal mit Bühne, WC ½ Tag (bis ca. 17.00 Uhr) für Proben	Pauschale	Fr. 150.00	Fr.	90.00
Miete Foyer ohne Saal usw.	Tagespauschale	Fr. 100.00	Fr.	60.00
Zusätze:				
Miete Künstlergarderobe mit Dusche	Tagespauschale	Fr. 120.00	Fr.	80.00
Miete Tonanlage	Tagespauschale	Fr. 100.00	Fr.	100.00
Hilfskräfte (Bereitstellung etc.)	pro Stunde	Fr. 38.00	Fr.	38.00
Techniker (Licht oder Ton)	pro Stunde	Fr. 60.00	Fr.	60.00

Die Tarife sind von der Mehrwertsteuer befreit.

Auf Wunsch werden Zusatzgeräte eingemietet und zum Selbstkostenpreis weiterverrechnet.

**5.6 Bootshaus (Jahres-Gebühren für die Bootseinlagerung im Bootshaus Niederuster)**

Falt- und Paddelboote	ganzes Jahr pro Boot	Fr.	120.00
Segelclub Greifensee	ganzes Jahr	Fr.	4700.00
Sportfischerverein	Okt. – April	Fr.	1050.00
Ruderclub Uster	ganzes Jahr	Fr.	3240.00
Windsurfclub Uster	ganzes Jahr	Fr.	200.00



**5.7 Schützenstube (max. 80 Personen)**

am 1. Tag für Ustermer		Fr.	450.00
am 1. Tag für Auswärtige		Fr.	500.00
am 1. Tag für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine		Fr.	350.00
Preisreduktion für alle weiteren Tage	pro Tag	Fr.	100.00
Nebenkostenpauschale	pro Tag	Fr.	70.00

**5.8 Mehrzwecksaal Kreuz**

Mehrzwecksaal für Ustermer	pro Tag	Fr.	500.00
Mehrzwecksaal für Auswärtige	pro Tag	Fr.	550.00
Mehrzwecksaal für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine	pro Tag	Fr.	385.00

**5.9 Kochkessel/Stellwände**

Miete pro Tag		Fr.	40.00
Plus Brennholz pauschal		Fr.	35.00

**5.10 Unterkunft Pistolenstand**

pro Person (Ustermer)		Fr.	30.00
pro Person (Auswärtige)		Fr.	32.00
pro Person (zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine)		Fr.	22.00

**5.11 Unterkunft Kantonement Pünt**

Preis Ustermer pro Person und Übernachtung		Fr.	20.00
Preis Auswärtige pro Person und Übernachtung		Fr.	25.00
Preis zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine pro Person und Übernachtung		Fr.	17.00

**5.12 Stadtverwaltung, Foyer, Bahnhofstrasse 17**

Gemeinderatssaal pro Anlass		Fr.	400.00
Gemeinderatssaal zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine pro Anlass		Fr.	280.00
Benützung des Flügels (Stimmen zulasten Veranstalter)		Fr.	100.00
Mitbenützung des Foyers		Fr.	150.00
Mitbenützung des Foyers zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine		Fr.	105.00
Mitbenützung des Apéroraumes im Parterre		Fr.	60.00
Mitbenützung des Apéroraumes im Parterre (zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine)		Fr.	42.00
Sitzungszimmer 501	für Ustermer	Fr.	100.00
Sitzungszimmer 501	für Auswärtige	Fr.	150.00
Sitzungszimmer 501	für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine	Fr.	105.00
Sitzungszimmer 503	für Ustermer	Fr.	80.00
Sitzungszimmer 503	für Auswärtige	Fr.	100.00
Sitzungszimmer 503	für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine	Fr.	70.00
Benützung des Beamers, Instruktion oder Sitzungsbegleitung durch Techniker pro angefangene Stunde		Fr.	100.00

## 5.13 Landihalle

<b>Dauermiete Sport &amp; Kultur</b>		<b>Landihalle exkl. WC-Anlagen innen in Fr.</b>
<b>Kosten pro Semester</b>		
<b>Montag - Freitag</b>		<b>75.00</b>
Basis 1 Std. pro Woche Semester = 20 Schulwochen		
<b>Kosten pro Semester</b>		
<b>Samstag, Sonntag</b> (nicht überall möglich)		75.00
Basis 1 Std. pro Woche		
<b>Dauermiete Sport &amp; Kultur</b>		<b>Landihalle exkl. WC-Anlagen innen in Fr.</b>
<b>Tarifabstufung</b>	<b>Faktor</b>	
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	37.50
Ustermer Vereine	1	75.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	75.00
Auswärtige Vereine	2	150.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter	3	225.00
Kommerzielle auswärtige Veran- stalter	4	300.00
<b>geplante Zusatzreinigung</b>		50.00
(Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std.)		
<b>ungeplante, nötige Zusatzrei- nigung</b>		100.00
(Verrechnung nach Aufwand, Kos- ten pro Std./Person, inkl. Material)		
<b>Einzelmiete</b>		<b>Landihalle inkl. WC-Anlagen nnen (bei Grossveranstaltun- gen) in Fr.</b>
inkl. zusätzliche Turniere/Meisterschaftsspiele von Verei- nen, welche schon Dauermieter sind		
<b>Kosten pro 1 Std.</b>		<b>30.00</b>
(es werden max. 10 Std./Tag ver- rechnet)		
<b>Tarifabstufung</b>	<b>Faktor</b>	
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	15.00
Ustermer Vereine	1	30.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	30.00
Auswärtige Vereine	2	60.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter*	3	90.00
Kommerzielle auswärtige Veranstalter	4	120.00

<b>geplante Zusatzreinigung</b> (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std.)	50.00
<b>ungeplante, nötige Zusatzreinigung</b> (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person, inkl. Material)	100.00
<b>Depot für kommerzielle Veranstaltungen</b>	600.00

\* Für Veranstaltungen mit einem Verkaufs- bzw. Festwirtschaftsanteil von über einem Viertel der Gesamtfläche wird zusätzlich zur Benützungsgebühr eine Umsatzbeteiligung von bis zu 10% erhoben.

**Annulation:** Tritt der Mieter weniger als acht Wochen vor der Veranstaltung von diesem Vertrag zurück, so hat er den halben Mietpreis zu bezahlen.

Der Benutzer hinterlässt die Räume besenrein und aufgeräumt. Strom, Wasser und Abwasser werden bei Veranstaltungen nach effektivem Verbrauch resp. Aufwand verrechnet. Ist bei Veranstaltungen die Anwesenheit des Hauswartes ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten Mo. – Fr. 07.00 bis 17.00 Uhr erforderlich oder allenfalls eine Nachreinigung nötig, wird dies ebenfalls nach Aufwand verrechnet. Bei Grossveranstaltungen wird die komplette Reinigung von der Vermieterin zu Pauschalpreisen organisiert: Landihalle Fr. 150.00, Stadthalle Fr. 300.00, Pünthalle Fr. 300.00, Singsaal Pünt Fr. 80.00, Hartplätze Aussenanlage Fr. 300.00.

## 5.14 Stadthalle

<b>Dauermiete Sport (Turnhalle) und Kultur (Singsaal / Mehrzweckraum)</b>		<b>Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe in Fr.</b>
<b>Kosten pro Semester Montag - Freitag</b> Basis 1 Std. pro Woche Semester = 20 Schulwochen		<b>150.00</b>
<b>Kosten pro Semester Samstag, Sonntag</b> (nicht überall möglich) Basis 1 Std. pro Woche		150.00
<b>Tarifabstufung</b>	<b>Faktor</b>	
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	75.00
Ustermer Vereine	1	150.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	150.00
Auswärtige Vereine	2	300.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter	3	450.00
Kommerzielle auswärtige Veranstalter	4	600.00
<b>geplante Zusatzreinigung</b> (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std.)		50.00
<b>ungeplante, nötige Zusatzreinigung</b> (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person, inkl. Material)		100.00

<b>Einzelmiete</b> (inkl. zusätzliche Turniere/Meisterschaftsspiele von Vereinen, welche schon Dauermieter sind)		<b>Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe in Fr.</b>
<b>Kosten pro 1 Std.</b> (es werden max. 10 Std./Tag verrechnet)		<b>30.00</b>
<b>Tarifabstufung</b>	<b>Faktor</b>	
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	15.00
Ustermer Vereine	1	30.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	30.00
Auswärtige Vereine	2	60.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter*	3	90.00
Kommerzielle auswärtige Veranstalter*	4	120.00
<b>geplante Zusatzreinigung</b> (Verrechnung im Stundenaufwand, Kosten pro Std.)		50.00
<b>ungeplante, nötige Zusatzreinigung</b> (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		100.00
<b>Garderobe ohne Hallenmiete separat, einmalig (pro Garderobe)</b>		45.00

\* Für Veranstaltungen mit einem Verkaufs- bzw. Festwirtschaftsanteil von über einem Viertel der Gesamtfläche wird zusätzlich zur Benützungsgebühr eine Umsatzbeteiligung von bis zu 10% erhoben.

**Annulation:** Tritt der Mieter weniger als acht Wochen vor der Veranstaltung von diesem Vertrag zurück, so hat er den halben Mietpreis zu bezahlen.

Der Benützer hinterlässt die Räume besenrein und aufgeräumt. Strom, Wasser und Abwasser werden bei Veranstaltungen nach effektivem Verbrauch resp. Aufwand verrechnet. Ist bei Veranstaltungen die Anwesenheit des Hauswartes ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten Mo. – Fr. 7.00 bis 17.00 Uhr erforderlich oder allenfalls eine Nachreinigung nötig, wird dies ebenfalls nach Aufwand verrechnet. Bei Grossveranstaltungen wird die komplette Reinigung von der Vermieterin zu Pauschalpreisen organisiert: Landihalle Fr. 150.00, Stadthalle Fr. 300.00, Pünthalle Fr. 300.00, Singsaal Pünt Fr. 80.00, Hartplätze Aussenanlage Fr. 300.00.

## 6 ABTEILUNG BAU

### 6.1 Bootshabe Niederuster, Jahresgebühr Ruderbootsplatz

---

Einwohner von Uster	Fr.	650.00
Auswärtige	Fr.	710.00
Aufnahme / Verbleib in der Warteliste für Ruderbootsplatz-interessierte (jährlich zu entrichtende Gebühr)	Fr.	20.00

### 6.2 Siedlungsentwässerungsanlagen

---

Die Gebühren im Zusammenhang mit der Siedlungsentwässerung sind in der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) der Stadt Uster geregelt.

Einmalige Anschlussgebühr:

- Fr. 10.50 pro m<sup>2</sup> zonengewichteter Grundstücksfläche (exkl. MWST)

Jährliche Benutzungsgebühren:

- Grundgebühr: 16 Rappen pro m<sup>2</sup> zonengewichteter Grundstücksfläche (exkl. MWST)

- Mengengebühr: Fr. 1.30 pro m<sup>3</sup> Trinkwasser (exkl. MWST)

### 6.3 Anlieferung flüssiger Rückstände in die Kläranlage Jungholz Uster gemäss Art. 4 Abs. 2 der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen

---

Preise gem. Produktpalette

### 6.4 Bauwesen

---

Die Gebühren im Zusammenhang mit dem Bauwesen sind in der Verordnung über die Gebühren im Bauwesen (Baugebührenverordnung) der Stadt Uster geregelt.

## 7 ABTEILUNG BILDUNG

### 7.1 Schulhorte

#### 7.1.1 Schulgänzende Tagesstrukturen Uster

	Minimaltarif	Maximaltarif
Mittagsbetreuung, 11.50 bis 14.00 Uhr	Fr. 14.00	Fr. 21.00
Nachmittagshort, 11.50 bis 18.00 Uhr	Fr. 17.00	Fr. 62.00
Abendhort HPSU, 15.20 bis 18.00 Uhr	Fr. 17.00	Fr. 28.00
Ferienhort, 07.30 bis 18.00 Uhr	Fr. 20.00	Fr. 103.00

#### 7.1.2 Tagesschule Uster

	Minimaltarif	Maximaltarif
Morgenbetreuung mit Frühstück, 07.00 bis 08.10 Uhr*		Fr. 10.00
Mittagsbetreuung freiwillig, 11.50 bis 14.00 Uhr	Fr. 14.00	Fr. 21.00
Mittagsbetreuung obligatorisch**	Fr. 14.00	Fr. 29.50
Nachmittagsbetreuung, 12.00 bis 18.30 Uhr	Fr. 17.00	Fr. 66.90
Abendbetreuung, 16.20 bis 18.30 Uhr	Fr. 3.00	Fr. 22.10
Ferienhort, 07.30 bis 18.00 Uhr	Fr. 20.00	Fr. 103.00

\* pauschal

\*\* obligatorisch für Kinder mit Unterricht am Nachmittag

### 7.2 Elternbeiträge für besondere Unterrichtsformen sowie Schneesportlager

#### 7.2.1 Aktivitäten während den Schulwochen

Die Elternbeiträge bei besonderen Unterrichtsformen während den Schulwochen richten sich nach den Empfehlungen des Volksschulamtes.

#### 7.2.2 Schneesportlager

Wochenpauschale	Fr. 400.00
-----------------	------------

### 7.3 Freiwillige Wintersportlager

Lagerkosten	Fr. 350.00
-------------	------------

Bei nachträglicher Abmeldung ohne Vorliegen eines Arztzeugnisses wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- verrechnet.

### 7.4 Vermietungstarife Anlagen Primarschule Uster

Dauermiete Sport und Kultur (Turnhalle) und Kultur (Singsaal / Mehrzweckraum)	Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	Singsaal inkl. Flügel und Energie in Fr.	Mehrzweckräume inkl. Energie in Fr.	Nur Aussenanlagen (Spielwiesen, Plätze) in Fr.
<b>Kosten pro Semester Montag - Freitag</b>	<b>150.00</b>	<b>75.00</b>	<b>40.00</b>	<b>15.00</b>
Basis 1 Std. pro Woche Semester = 20 Schulwochen				

<b>Dauermiete Sport und Kultur</b> (Turnhalle) (Sing-saal / Mehrzweck-raum)	<b>Turnhalle</b> inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	<b>Singsaal</b> inkl. Flügel und Energie in Fr.	<b>Mehrzweckräume</b> inkl. Energie in Fr.	<b>Nur Aussenanlagen</b> (Spielwiesen, Plätze) in Fr.	
<b>Kosten pro Semester</b> <b>Samstag, Sonntag</b> (nicht überall möglich) Basis 1 Std. pro Woche	150.00	75.00	40.00	15.00	
<b>Tarifabstufung</b>	<b>Faktor</b>				
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	75.00	37.50	20.00	7.50
Ustermer Vereine	1	150.00	75.00	40.00	15.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	150.00	75.00	40.00	15.00
Auswärtige Vereine	2	300.00	150.00	80.00	30.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter	3	450.00	225.00	120.00	45.00
Kommerzielle auswärtige Veranstalter	4	600.00	300.00	160.00	60.00
<b>geplante Zusatzreinigung</b> (Verrechnung im Stundenaufwand, Kosten pro Std.)	50.00	50.00	50.00	50.00	
<b>ungeplante, nötige Zusatzreinigung</b> (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)	100.00	100.00	100.00	100.00	
<b>Einzelmiete</b> (inkl. zusätzliche Turniere/Mieterschaftsspiele von Ver einen, welche schon Dauermieter sind)	<b>Turnhalle</b> inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	<b>Singsaal</b> inkl. Flügel und Energie in Fr.	<b>Mehrzweckräume</b> inkl. Energie in Fr.	<b>Nur Aussenanlagen</b> (Spielwiesen, Plätze) in Fr.	
<b>Kosten pro 1 Std.</b> (es werden max. 10 Std./Tag verrechnet)	<b>30.00</b>	<b>15.00</b>	<b>10.00</b>	<b>3.00</b>	

<b>Einzelmiete</b> (inkl. zusätzliche Turniere von Vereinen, welche schon Dauermieter sind)	<b>Turnhalle</b> inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	<b>Singsaal</b> inkl. Flügel und Energie in Fr.	<b>Mehrzweckräume</b> inkl. Energie in Fr.	<b>Nur Aussenanlagen</b> (Spielwiesen, Plätze) in Fr.	
<b>Tarifabstufung</b>	<b>Faktor</b>				
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	15.00	7.50	5.00	1.50
Ustermer Vereine	1	30.00	15.00	10.00	3.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	30.00	15.00	10.00	3.00
Auswärtige Vereine	2	60.00	30.00	20.00	6.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter	3	90.00	45.00	30.00	9.00
Kommerzielle auswärtige Veranstalter	4	120.00	60.00	40.00	12.00
<b>geplante Zusatzreinigung</b> (Verrechnung im Stundenaufwand, Kosten pro Std.)		50.00	50.00	50.00	50.00
<b>ungeplante, nötige Zusatzreinigung</b> (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		100.00	100.00	100.00	100.00
<b>Garderobe ohne Hallenmiete separat, einmalig (pro Garderobe)</b>					45.00

**Annullation:** Tritt der Mieter weniger als acht Wochen vor der Veranstaltung von diesem Vertrag zurück, so hat er den halben Mietpreis zu bezahlen.

Der Benutzer hinterlässt die Räume besenrein und aufgeräumt. Auf Wunsch kann die Vermieterin die Reinigung übernehmen (Kosten gemäss Ansatz «geplante Zusatzreinigung»). Strom, Wasser und Abwasser werden bei Veranstaltungen nach effektivem Verbrauch resp. Aufwand verrechnet. Ist bei Veranstaltungen am Wochenende die Anwesenheit des Hauswartes erforderlich oder allenfalls eine Nachreinigung nötig, wird dies ebenfalls nach Aufwand verrechnet.

Bei Grossveranstaltungen wird die komplette Reinigung von der Vermieterin zu Pauschalpreisen organisiert: Landihalle Fr. 150.00, Stadthalle Fr. 300.00, Pünthalle Fr. 300.00, Singsaal Pünt Fr. 80.00, Hartplätze Aussenanlage Fr. 300.00.



## 7.5 Tarife Mehrzwecksaal Singvogel, Nänikon

### 7.5.1 Allgemeine Tarife

	1. Tag an Wochenenden	jeder weitere Tag und an Wochentagen
Mehrzwecksaal mit Foyer, ohne Bühne	Fr. 600.00	Fr. 400.00
Foyer ohne Mehrzwecksaal	Fr. 100.00	Fr. 65.00
Bühne mit Technik und Bühnenmeister pro Std.	Fr. 60.00	Fr. 60.00
Küche mit Inventar	Fr. 200.00	Fr. 150.00
Kehrrichtentsorgung (pauschal pro Anlass)	Fr. 30.00	
Feuerwache (wenn durch Vermieter gestellt)		
Pro Std.	Fr. 38.00	Fr. 38.00
Bereitstellung und Reinigung (wenn nötig)	nach Aufwand	nach Aufwand

### 7.5.2 Spezialtarife

#### a) Näniker, Ustermer und Greifenseer Vereine

Benützung der unter 7.5.1 genannten Einrichtungen		Einheitstarif, abzüglich 40% Rabatt auf Miete und Kehrrichtentsorgung.
Bühne mit Technik und Bühnenmeister	pauschal	Fr. 120.00 pro Anlass.
Jährliche GV des Gemeindevereins Nänikon		kostenlos
Bühne mit Technik und Bühnenmeister	pauschal	Fr. 120.00 pro Anlass.

#### a. Tarif für Schule

Benützung und Reinigung der Räumlichkeiten	kostenlos,	
Bühne mit Technik und Bühnenmeister	pauschal	Fr. 120.00 pro Anlass.

## 7.6 Pünthalle und Aussenanlagen

<b>Dauermiete Sport</b> (Turnhalle) <b>und Kultur</b> (Sing- saal / Mehrzweck- raum)	<b>Turnhalle</b> inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	<b>Singsaal</b> inkl. Flügel und Energie in Fr.	<b>Mehrzweckräume</b> inkl. Energie in Fr.	<b>Nur Aussen- anlagen</b> (Spielwiesen, Plätze) in Fr.
<b>Kosten pro Semester Montag - Freitag</b> Basis 1 Std. pro Woche Semester = 20 Schulwochen	<b>150.00</b>	<b>75.00</b>	<b>40.00</b>	<b>15.00</b>
<b>Kosten pro Semester Samstag, Sonn- tag</b> (nicht überall möglich) Basis 1 Std. pro Woche	150.00	75.00	40.00	15.00

<b>Dauermiete Sport und Kultur</b> (Turnhalle inkl. Sing-saal / Mehrzweckraum)	<b>Turnhalle</b> inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	<b>Singsaal</b> inkl. Flügel und Energie in Fr.	<b>Mehrzweckräume</b> inkl. Energie in Fr.	<b>Nur Aussenanlagen</b> (Spielwiesen, Plätze) in Fr.	
<b>Tarifabstufung</b>	<b>Faktor</b>				
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	75.00	37.50	20.00	7.50
Ustermer Vereine	1	150.00	75.00	40.00	15.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	150.00	75.00	40.00	15.00
Auswärtige Vereine	2	300.00	150.00	80.00	30.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter	3	450.00	225.00	120.00	45.00
Kommerzielle auswärtige Veranstalter	4	600.00	300.00	150.00	60.00
<b>geplante Zusatzreinigung</b> (Verrechnung im Stundenlohn, Kosten pro Std.)		50.00	50.00	50.00	50.00
<b>ungeplante, nötige Zusatzreinigung</b> (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		100.00	100.00	100.00	100.00
<b>Einzelmiete</b> (inkl. zusätzliche Turniere/Meisterschaftsspiele von Vereinen, welche schon Dauermieter sind)	<b>Turnhalle</b> inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	<b>Singsaal</b> inkl. Flügel und Energie in Fr.	<b>Mehrzweckräume</b> inkl. Energie in Fr.	<b>Nur Aussenanlagen</b> (Spielwiesen, Plätze) in Fr.	
<b>Kosten pro 1 Std.</b> (es werden max. 10 Std./Tag verrechnet)	<b>30.00</b>	<b>15.00</b>	<b>10.00</b>	<b>3.00</b>	

<b>Einzelmiete</b> (inkl. zusätzliche Turniere von Vereinen, welche schon Dauermieter sind)	<b>Turnhalle</b> inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	<b>Singsaal</b> inkl. Flügel und Energie in Fr.	<b>Mehrzweckräume</b> inkl. Energie in Fr.	<b>Nur Aussenanlagen</b> (Spielwiesen, Plätze) in Fr.	
<b>Tarifabstufung</b>	<b>Faktor</b>				
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	15.00	7.50	5.00	1.50
Ustermer Vereine	1	30.00	15.00	10.00	3.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	30.00	15.00	10.00	3.00
Auswärtige Vereine	2	60.00	30.00	20.00	6.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter*	3	90.00	45.00	30.00	9.00
Kommerzielle auswärtige Veranstalter*	4	120.00	60.00	40.00	12.00
<b>geplante Zusatzreinigung</b> (Verrechnung im Stundenaufwand, Kosten pro Std.)		50.00	50.00	50.00	50.00
<b>ungeplante, nötige Zusatzreinigung</b> (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		100.00	100.00	100.00	100.00
<b>Garderobe ohne Hallenmiete separat, einmalig (pro Garderobe)</b>		45.00			

\*Für Veranstaltungen mit einem Verkaufs- bzw. Festwirtschaftsanteil von über einem Viertel der Gesamtfläche wird zusätzlich zur Benützungsgebühr eine Umsatzbeteiligung von bis zu 10% erhoben.

**Annulation:** Tritt der Mieter weniger als acht Wochen vor der Veranstaltung von diesem Vertrag zurück, so hat er den halben Mietpreis zu bezahlen.

Der Benutzer hinterlässt die Räume besenrein und aufgeräumt. Strom, Wasser und Abwasser werden bei Veranstaltungen nach effektivem Verbrauch resp. Aufwand verrechnet. Ist bei Veranstaltungen die Anwesenheit des Hauswartes ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten Mo. – Fr. 07.00 bis 17.00 Uhr erforderlich oder allenfalls eine Nachreinigung nötig, wird dies ebenfalls nach Aufwand verrechnet. Bei Grossveranstaltungen wird die komplette Reinigung von der Vermieterin zu Pauschalpreisen organisiert: Landihalle Fr. 150.00, Stadthalle Fr. 300.00, Pünthalle Fr. 300.00, Singsaal Pünt Fr. 80.00, Hartplätze Aussenanlage Fr. 300.00.

## 8 ABTEILUNG SICHERHEIT

### 8.1 Stadtpolizei

Vorbemerkungen: Die Gebühren gemäss Stufe 1 des Reglements «Vereinsförderung» sind mit einer hochgestellten «1» markiert und sind «kostenfrei» für die gemäss Ziff. 1.8 berechtigten Vereine.

#### 8.1.1 Allgemeine Gebühren (exkl. Notpatent)

Expressgebühren (ab 5 Tage bis vor der Veranstaltung)	pro zusätzliche Aufwandstunde	Fr.	120.00
allgemeine Behandlungsgebühr		Fr.	30.00 <sup>1</sup>

#### 8.1.2 Benützung öffentlicher Grund zum gesteigerten Gemeingebrauch

##### 8.1.2.1 Allgemeine Gebühren für die Nutzung zum gesteigerten Gemeingebrauch

Nutzungsgebühr	pro Tag/m <sup>2</sup>	Fr.	5.00
	pro Monat/m <sup>2</sup>	Fr.	50.00
	pro Jahr/m <sup>2</sup>	Fr.	450.00
Strombezug	pro Tag	Fr. 5.00 – Fr. 20.00 (je nach Bedarf)	

##### 8.1.2.2 Taxi (ausschliesslich anlässlich Grossveranstaltungen und Märkte)

Taxiunternehmen	pro Tag	Fr.	50.00
Standbewilligung	pro Tag / Fahrzeug	Fr.	30.00

##### 8.1.2.3 Informationsstände und permanente Bauten

Nutzungsgebühr Infostand religiös, wohltätig oder gemeinnützig	pro Tag		kostenlos
Nutzungsgebühr Infostand gewerblich / kommerziell	pro Tag	Fr.	50.00
Nutzungsgebühr für permanente Bauten für gemeinnützige und wohltätige Sammlungen	pro Standort / Jahr	Fr.	100.00

##### 8.1.2.4 Saisonale Verkaufsstände (Marroni, Glacé etc.)

Nutzungsgebühr	pro Monat / Stand	Fr.	300.00
----------------	-------------------	-----	--------

##### 8.1.2.5 Unbediente Auslagen vor dem eigenen Geschäft

Behandlungsgebühr für die Erteilung der Bewilligung		Fr.	30.00-150.00
Nutzungsgebühr	pro Monat/m <sup>2</sup>	Fr.	10.00
Nutzungsgebühr	pro Jahr/m <sup>2</sup>	Fr.	80.00

##### 8.1.2.6 Verkauf ab privatem Grund direkt auf öffentlichen Grund

Nutzungsgebühr	pro Monat	Fr.	150.00
----------------	-----------	-----	--------

##### 8.1.2.7 Werbung durch den Einsatz von Fussgängern (Sandwichman-woman / Promotion usw.)

Nutzungsgebühr kommerziell	pro Person/Tag	Fr.	30.00
Nutzungsgebühr politisch, religiös, wohltätig oder gemeinnützig			kostenlos

**8.1.2.8 Strassenmusikanten, Clowns, Pantomimen etc.**

Stempelgebühr	halbtags	Fr.	25.00
---------------	----------	-----	-------

**8.1.2.9 Kulturelle Umzüge und Veranstaltungen der politischen Meinungsäusserungen**

Für politische Demonstrationen und Kundgebungen			kostenlos
---	--	--	-----------

Für kulturelle Anlässe / Umzüge / Sportveranstaltungen	nach Aufwand	Fr.	50.00–1'000.00
--	--------------	-----	----------------

Für Kinder- und Jugendumzüge			kostenlos
------------------------------	--	--	-----------

**8.1.2.10 Benützung Püntwiese**

Nutzungsgebühr Veranstaltung	pro Tag	Fr.	200.00
------------------------------	---------	-----	--------

Nutzungsgebühr Veranstaltungen mit kulturellem, ideellem, wohltätigem oder gemeinnützigem Zweck	pro Tag	Fr.	100.00 <sup>1</sup>
---	---------	-----	---------------------

Nutzungsgebühr für Parkraum	ganzer Platz pro Tag	Fr.	600.00
	halber Platz pro Tag	Fr.	300.00

**8.1.2.11 Benützung Stadtpark**

Benützung Stadtpark Nutzungsgebühr für Veranstaltungen nach Aufwand	pro Tag	Fr.	30.00 – 300.00
---	---------	-----	----------------

Nutzungsgebühr Veranstaltungen mit kulturellem, ideellem, wohltätigem oder gemeinnützigem Zweck	pro Tag	Fr.	100.00 <sup>1</sup>
---	---------	-----	---------------------

**8.1.2.12 Benützung Stadthausplatz**

Nutzungsgebühr Verkaufs-, Werbeveranstaltungen, inkl. Sportveranstaltung	pro Tag	Fr.	300.00
--	---------	-----	--------

Nutzungsgebühr Veranstaltungen mit kulturellem, ideellem, wohltätigem oder gemeinnützigem Zweck	pro Tag	Fr.	150.00
---	---------	-----	--------

Nutzungsgebühr kulturelle, politische odergemeinnützige Veranstaltungen	pro Veranstaltung	Fr.	150.00 <sup>1</sup>
---	-------------------	-----	---------------------

**8.1.2.13 Foto und Filmaufnahmen (inkl. Drohnen)**

Nutzungsgebühr	pro Tag	Fr.	100.00
----------------	---------	-----	--------

Nutzungsgebühr einmalige Produktion	(bis 60min)		kostenlos
-------------------------------------	-------------	--	-----------

**8.1.3 Plakataushang****8.1.3.1 Plakataushang Format A3**

Aushang (max. 2 Wochen)	pro Woche	Fr.	20.00
-------------------------	-----------	-----	-------

Aushang	für 1 Jahr	Fr.	400.00
---------	------------	-----	--------

Nutzungsgebühr Aushänge der Stadtverwaltung			kostenlos
---	--	--	-----------

Allgemeine Behandlungsgebühr		Fr.	20.00
------------------------------	--	-----	-------

Behandlungsgebühr für Ustermer Vereine		Fr.	14.00 <sup>1</sup>
--	--	-----	--------------------

**8.1.3.2 Kandelaberwerbung**

pro Kandelaber für 10 bzw. 4 Wochen	Fr.	20.00
pro Kandelaber für 10 bzw. 4 Wochen für Ustermer Vereine	Fr.	14.00

**8.1.3.3 Übrige Strassenreklame auf öff. Grund****a) Allgemein**

Nutzungsgebühr allgemein	pro Standort und Woche	Fr.	10.00
--------------------------	------------------------	-----	-------

**b) Kundenstopper / Werbeständer**

Nutzungsgebühr für Jahresbewilligung	pro Stück	Fr.	150.00
--------------------------------------	-----------	-----	--------

**8.1.3.4 Strassenverkehrsrechtliche Bewilligung für Plakatierung auf Privatgrund**

Globalbewilligung Stadtrat			kostenlos
----------------------------	--	--	-----------

**8.1.3.5 Begrüssungstafeln / Eingangsportale  
(politische Werbung ausgeschlossen)**

Nutzungsgebühr kommerzielle Veranstaltungen	pro Woche	Fr.	250.00
Nutzungsgebühr nicht kommerzielle Veranstaltungen	pro Woche	Fr.	130.00
Dauernde Publikationen	pro Woche	Fr.	60.00
Stadtinterne Veranstaltungen	pro Woche	Fr.	90.00

**8.1.4 Gastgewerbe****8.1.4.1 Patente für Gastwirtschaftsbetriebe**

Patenterteilung		Fr.	500.00
Patentanpassung		Fr.	100.00
Befristetes Patent Notpatent (weniger als 20 Arbeitstage vor Betriebseröffnung) inkl. Expressgebühren		Fr.	100.00
Notpatent (weniger als 7 Arbeitstage vor Betriebseröffnung) inkl. Expressgebühren		Fr.	150.00
Vereinspatent (für wiederkehrende Vereinsanlässe in gemieteten Gasträumlichkeiten)		Fr.	150.00
Patentanpassung (befristetes Patent)		Fr.	20.00
Befristetes Patent (unter 12 Mte)	pro Monat	Fr.	50.00

**8.1.4.2 Patente für Klein- und Mittelverkaufsbetriebe**

Patenterteilung		Fr.	300.00
Patentanpassung		Fr.	100.00
Befristetes (weniger als 20 Arbeitstage vor Betriebseröffnung) inkl. Expressgebühren		Fr.	100.00
Notpatent (weniger als 7 Arbeitstage vor Betriebseröffnung) inkl. Expressgebühren		Fr.	150.00
Befristetes Patent (unter 12 Mte)	pro Monat	Fr.	50.00

**8.1.4.3 Temporäre Patente für vorübergehende Festwirtschaften**

1. und 2. Tag	pro Tag	Fr.	100.00
jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	20.00
und 2. Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen	pro Tag	Fr.	50.00
1. und 2. Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen für Ustermer Vereine	pro Tag	Fr.	35.00
jeder weitere Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen	pro Tag	Fr.	10.00
jeder weitere Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen für Ustermer Vereine	pro Tag	Fr.	7.00
Tagespatent für Kurzveranstaltungen unter 4 Std. und tagsüber zwischen 08.00 bis 20.00 Uhr		Fr.	30.00
Patent für alkoholfreie Festwirtschaften			
1. und 2. Tag	pro Tag	Fr.	30.00 <sup>1</sup>
Jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	20.00 <sup>1</sup>

**8.1.4.4 Patent für vorübergehend bestehende Klein- und Mittelverkaufsbetriebe – Verkaufsstände**

1. und 2. Tag	pro Tag	Fr.	60.00
jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	20.00
1. und 2. Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen	pro Tag	Fr.	30.00
jeder weitere Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen	pro Tag	Fr.	10.00

**8.1.4.5 Vorübergehende Ausnahmen von der Schliessungsstunde**

Verlängerung bis 02.00 Uhr		Fr.	100.00
Verlängerung bis 04.00 Uhr		Fr.	150.00

**8.1.4.6 Dauernde Hinausschiebung der Schliessungsstunde (einmalige Gebühr)****a. Verlängerung bis 02.00 Uhr**

1 Wochentag (fix)		Fr.	500.00
jeder weitere Wochentag	pro Tag	Fr.	150.00
Zusätzliche Verlängerung bei Betrieben, welche bereits Fixtage bezahlen, ausserhalb dieser Tage		Fr.	25.00

**b. Freinacht – Verlängerung länger als bis 02.00 Uhr**

1 Wochentag (fix)		Fr.	600.00
jeder weitere Wochentag	pro Tag	Fr.	250.00
Zusätzliche Verlängerung bei Betrieben, welche bereits Fixtage bezahlen, ausserhalb dieser Tage		Fr.	50.00

**8.1.4.7 Kontrollgebühren (pro Kalenderjahr)****a. Verlängerung bis 02.00 Uhr**

1 Wochentag	Fr.	300.00
jeder weitere Tag	Fr.	200.00

**b. Freinacht – Verlängerung länger als bis 02.00 Uhr**

1 Wochentag	Fr.	400.00
jeder weitere Wochentag	pro Tag	Fr. 300.00

**c. Alkohol- und Nikotintestkäufe**

Gebühr für die behördlich ausgeübte Aufsichts- und Kontrollfunktion	Fr.	100.00-300.00
---	-----	---------------

**8.1.4.8 Strassencafés**

Behandlungsgebühr für Erteilung der Saisonbewilligung	Fr.	60.00
Nutzungsgebühr	pro Monat/m <sup>2</sup>	Fr. 10.00

**8.1.4.9 Lotterien / Tombola**

Tombola Abnahme	Fr.	80.00
Tombola Hauptziehung	Fr.	120.00

**8.1.4.10 Verwarnungs- und Entzugsgebühren**

Verwarnungsgebühr 1. Verwarnung	Fr.	150.00
Verwarnungsgebühr 2. Verwarnung	Fr.	250.00
Entzug des Gastwirtschaftspatents (3. Verwarnung)	Fr.	500.00
Entzug des Klein- und Mittelverkaufspatents (3. Verwarnung)	Fr.	300.00

**8.1.5 Wochenmarkt**

Platzgebühr (1.4.-30.9)	pro Teilnahme/m <sup>2</sup>	Fr.	0.70
Platzgebühr (1.10-31.3)	pro Teilnahme/m <sup>2</sup>	Fr.	0.40
Allgemeine Kosten	pro Teilnahme	Fr.	6.00
Stadtstand	pro Stand	Fr.	25.00

**8.1.5.1. Flohmarkt****a. Kosten im Zusammenhang mit Warenstand**

Platzgebühr (kleiner Flohmarkt)	pro Teilnahme/ 3 Längenmeter	Fr.	36.00
Platzgebühr (grosser Flohmarkt)	pro Teilnahme/ 3 Längenmeter	Fr.	46.00

**b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand**

pro Teilnahme/Längenmeter	Fr.	25.00
---------------------------	-----	-------

**8.1.5.2. Frühlingmarkt (für 2 Tage)****a. Kosten im Zusammenhang mit Warenstand**

Platzgebühr Waren	pro Längenmeter	Fr.	30.00
Allgemeine Kosten	Fr.	65.00	



**b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand**

Platzgebühr Verpflegung	pro Längenmeter	Fr.	35.00
Allgemeine Kosten		Fr.	105.00

**8.1.5.3. Mai-Markt/ Näniker Chilbi (für 2 Tage)****a. Kosten im Zusammenhang mit Warenstand**

Platzgebühr Waren	pro Längenmeter	Fr.	25.00
Allgemeine Kosten		Fr.	60.00

**b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand**

Platzgebühr Verpflegung	pro Längenmeter	Fr.	30.00
Allgemeine Kosten		Fr.	100.00

**8.1.5.4. Uster Märt (für 2 Tage)****a. Kosten im Zusammenhang mit Warenstand**

Platzgebühr Waren	pro Längenmeter	Fr.	30.00
Allgemeine Kosten		Fr.	70.00

**b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand**

Platzgebühr Verpflegung	pro Längenmeter	Fr.	35.00
Allgemeine Kosten		Fr.	105.00

**c. Kosten im Zusammenhang mit dem Landmaschinen-Markt (für 2 Tage)**

Stadthalle	pro m2	Fr.	22.00
Landihalle	pro m2	Fr.	20.00
Zelt Püntareal	pro m2	Fr.	20.00
Aussenplätze / Quellenstrasse	pro m2	Fr.	10.00
Allgemeine Kosten		Fr.	55.00

**8.1.5.5. Weihnachtsmarkt****a. Kosten im Zusammenhang mit Warenstand**

2 m Häuschen für drei Markttage		Fr.	360.00
3 m Häuschen für drei Markttage		Fr.	460.00
4 m Häuschen für drei Markttage		Fr.	680.00
Eigener Marktstand pro Längenmeter für drei Markttage		Fr.	150.00
Allgemeine Kosten inkl. Strom für drei Markttage		Fr.	120.00

**b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand (zusätzlich)**

Für Imbiss-Stand für drei Markttage		Fr.	200.00
Alkohol-Patent für drei Markttage		Fr.	50.00

**8.1.5.6. Samstagmarkt****a. Lebensmittel / Frischprodukte**

Platzgebühr pro m2		Fr.	1.00
--------------------	--	-----	------

Allgemeine Kosten pro Teilnahme		Fr.	10.00
<b>b. Verpflegungsstand</b>			
Verpflegungsstand pro Längenmeter		Fr.	25.00
Allgemeine Kosten pro Teilnahme		Fr.	30.00
Alkoholabgabe		Fr.	50.00
<b>c. Nonfood</b>			
Platzgebühr Warenstand pro Längenmeter		Fr.	15.00
Allgemeine Kosten pro Teilnahme		Fr.	20.00
Alkoholabgabe		Fr.	50.00
<b>d. Allgemeine Kosten</b>			
Miete Marktstand		Fr.	30.00
<b>8.1.5.7. Private Märkte, Börsen oder Messen</b>			
Durchführung eines Marktes, einer Börse oder einer Messe	pro Tag	Fr.	25.00
Nicht kommerzielle/r Börse/Märkt			kostenlos
<b>8.1.5.8. Zusatzkosten für alle unter Ziff. 8.1.5 aufgeführten Märkte</b>			
Zuschlag bei mehr als 4 m Standtiefe pro Längenmeter			plus 25%
Umtriebs-Gebühr bei Strommehrbezug		Fr.	50.00
Alkohol-Patent (ausgenommen Weihnachtsdorf) pro Veranstaltung		Fr.	50.00
Strombezug, pauschal (ausgenommen Wochenmarkt und Weihnachtsdorf)		Fr.	20.00
Wasseranschluss		Fr.	50.00
<b>8.1.6 Übrige Bewilligungen</b>			
<b>8.1.6.1 Tonwiedergabe und Lautsprecherbewilligung</b>			
Nutzungsgebühr	pro Tag	Fr.	50.00
Nicht- kommerzieller Einsatz	pro Tag	Fr.	25.00 <sup>1</sup>
Jeder zusätzliche Tag		Fr.	5.00 <sup>1</sup>
<b>8.1.6.2 Sonntagsverkauf (ausserhalb der öffentlich festgelegten Sonntagsverkäufe)</b>			
Nutzungsgebühr	pro Betrieb	Fr.	50.00
<b>8.1.6.3 Miete von Infrastruktur</b>			
Miete Marktstand	1 Tag	Fr.	30.00
Miete Marktstand 1 Tag für Ustermer Vereine		Fr.	21.00
	für jeden weiteren Tag	Fr.	20.00
Für jeden weiteren Tag für Ustermer Vereine		Fr.	14.00
Miete Marktstand für wohltätige Zwecke	1 Tag	Fr.	10.00
	für jeden weiteren Tag	Fr.	5.00

Abfalleimer (360 l) pro Stück	1 Tag	Fr.	5.00
	für jeden weiteren Tag	Fr.	1.00
360 l Abfallsack (exkl. Entsorgung)	pro Stück	Fr.	3.00
Abfallbehälter (1m <sup>3</sup> ) (exkl. Entsorgung)	pro Stück für 1. Tag	Fr.	7.00
	für jeden weiteren Tag	Fr.	1.00
m <sup>3</sup> -Abfallsack	pro Stück	Fr.	7.00
Bauzaunelement inkl. 2 Standfüsse	pro Stück und Tag	Fr.	20.00
Bauzaunelement inkl. 2 Standfüsse für Ustermer Vereine	pro Stück und Tag	Fr.	14.00

#### 8.1.6.4 Geldsammlungen

Nutzungsgebühr gemeinnützig			kostenlos
-----------------------------	--	--	-----------

#### 8.1.6.5 Abzeichen-, Programm- und ähnliche Verkäufe

Nutzungsgebühr gemeinnützig			kostenlos
-----------------------------	--	--	-----------

#### 8.1.6.6 Waffenerwerbsschein

Ausstellung			Gebühr gemäss Bundesvorgabe
-------------	--	--	-----------------------------

Ablehnungsverfügung		Fr.	50.00
---------------------	--	-----	-------

#### 8.1.7 Parkraumbewirtschaftung

Bearbeitungsgebühr für Ersatz-Parkkarten bei Verlust oder Schilderwechsel		Fr.	30.00
--	--	-----	-------

#### 8.1.7.1 Nachtparkiergebühr

für Personenwagen und dreirädrige Fahrzeuge und Motorräder	pro Kalendermonat	Fr.	40.00
---	-------------------	-----	-------

für Lieferwagen	pro Kalendermonat	Fr.	40.00
-----------------	-------------------	-----	-------

für schwere Motorwagen, Gesellschaftswagen, Wohnwagen,

Anhänger und Spezialfahrzeuge	pro Kalendermonat	Fr.	90.00
-------------------------------	-------------------	-----	-------

#### 8.1.7.2 Anwohnerbevorzugung

Anwohnerparkkarte	pro Kalenderjahr	Fr.	60.00
-------------------	------------------	-----	-------

Anwohnerparkkarte	pro Monat	Fr.	5.00
-------------------	-----------	-----	------

Bewilligungskarte für Besuchende (blaue und weisse Zone)	pro Tag	Fr.	5.00
---	---------	-----	------

#### 8.1.7.3 Handwerkerparkkarte

pro Jahr		Fr.	200.00
----------	--	-----	--------

pro Monat		Fr.	30.00
-----------	--	-----	-------

pro Tag		Fr.	5.00
---------	--	-----	------

**8.1.7.4 Parkkarte für Notfall- und Betreuungsdienste**

pro Jahr	Fr.	200.00
pro Monat	Fr.	30.00
pro Tag	Fr.	5.00

**8.1.7.5 Vereinsparkkarten**

pro Jahr	Fr.	200.00
----------	-----	--------

**8.1.7.6 Reservation von Verkehrsflächen zum Parkieren (Umzüge, Veranstaltungen)**

Pro Parkplatz und Tag	Fr.	5.00
-----------------------	-----	------

**8.1.8 Baustellen**

Behandlungsgebühr	pro Stunde	Fr.	120.00
-------------------	------------	-----	--------

Benützung des öffentlichen Grundes zum gesteigerten Gemeingebrauch für Baustellen (max. 24 Monate), mind. Kosten abhängig der Benützungsdauer	Fr.	100.00
---	-----	--------

Ausnahmebewilligung für Baulärm; Verfügungskosten inkl. Schreibgebühren	Fr.	45.00
---	-----	-------

Benützungsdauer	1 Tag	Fr.	1.00 / m <sup>2</sup>
	2 Tage	Fr.	2.00 / m <sup>2</sup>
	3 Tage	Fr.	3.00 / m <sup>2</sup>
	4 Tage	Fr.	4.00 / m <sup>2</sup>
	5 – 13 Tage	Fr.	5.00 / m <sup>2</sup>
	14 – 19 Tage	Fr.	8.00 / m <sup>2</sup>
	20 – 31 Tage	Fr.	10.00 / m <sup>2</sup>
	Für jeden weiteren angebrochenen Monat	Fr.	10.00 / m <sup>2</sup>

**8.1.9 Verkehr**

Verkehrsdienst pro Person	pro Stunde	Fr.	120.00
---------------------------	------------	-----	--------

**8.1.9.1 Fahrzeuge**

Blockieren von Fahrzeugen (Radschuh)	1. Tag	Fr.	50.00
	danach pro Tag	Fr.	5.00

**Verwahrung fremder Fahrzeuge durch die Stadtpolizei:**

Personen- und Lieferwagen, leichte Anhänger	pro Tag	Fr.	15.00
Wohnmobile und Wohnwagen	pro Tag	Fr.	20.00
Lastwagen und schwere Anhänger			nach Aufwand
Motorräder und Motorfahrräder	pro Tag	Fr.	5.00
Fahrräder und fahrzeugähnliche Geräte (fäG)	pro Tag	Fr.	2.00
Abschleppenlassen von Motorfahrzeugen			nach Aufwand
Abschleppenlassen von Fahrrädern		Fr.	50.00

**8.1.9.2 Transporte und Einweisungen**

Personentransporte (Einweisungen) durch Stadtpolizei pauschal	Fr.	150.00
Einweisung in die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) etc.	nach Aufwand/eff. Kosten inkl. Gebühren	
Transporte von Tieren	Fr.	80.00

**8.1.9.3 Ausweisverlust**

bei Delikten		kostenlos
sonst	Fr.	5.00

**8.1.9.4 Diverses**

Leistungen für Dritte	pro Person / Stunde	Fr.	120.00
Blut und Urinkontrolle für polizeilichen Aufwand		Fr.	50.00
Abklärungen «Hafterstehung» bei Ausnüchterung	nach Aufwand/eff. Arztkosten		

**8.2 Seerettungsdienst****8.2.1 Einsätze der Seerettung (Bergung, Pannenhilfe)**

Aus Seenot gerettete Personen werden in der Regel keine Kosten auferlegt, sofern sie die Vorschriften über die Schifffahrt beachtet und den Seepolizei und des Seerettungsdienstes Folge geleistet haben. Ebenfalls bleibt der Transport erschöpfter Schwimmer/Seebenutzer ans nächste Ufer resp. in den nächsten Hafen ohne Kostenfolge.

Einsätze, welche durch fahrlässiges Handeln verursacht werden, werden nach Aufwand verrechnet.

Das Bergen und Überführen von Schiffen (inkl. Surfbrettern, Stand Up Paddlen etc.) und deren Ausrüstung, von Gegenständen sowie andere Hilfeleistungen (z.B. Abschleppen) werden nach Aufwand verrechnet.

Rettungsboot pro Einsatzstunde	Fr.	60.00
Stundentarif eines Angehörigen der Seerettung	Fr.	80.00
Kleinmaterial (Hilfsbelegtau etc.)	Fr.	15.00
Einsatzmaterial pro Einsatzstunde (Pumpe / Generator)	Fr.	60.00

**8.2.2 Spezialeinsätze der Seerettung (Dienstleistungen, Begleitung Veranstaltungen)**

1 Seeretter/-in pauschal bei Sportveranstaltungen (max. 10 Stunden)	1 Tag	Fr.	320.00
1 Seeretter/-in pauschal bei Sportveranstaltungen (max. 5 Stunden)	½ Tag	Fr.	220.00
Rettungsboot pauschal bei Sportveranstaltungen	1 Tag	Fr.	150.00
Rettungsboot pauschal bei Sportveranstaltungen	½ Tag	Fr.	100.00
Stundentarif einer/eines Angehörigen der Seerettung		Fr.	80.00
Rettungsboot	pro Stunde	Fr.	60.00
Ausleihe von Rettungskörpern	pro Tag	Fr.	10.00

## 8.3 Feuerwehr

### 8.3.1 Einsätze

#### 8.3.1.1 Fehlalarm

gem. GVZ Weisung «Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen» gem. GVZ

#### 8.3.1.2 Allgemeine Feuerwehreinsätze

nach Aufwand gem. GVZ Weisung «Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen» gem. GVZ

#### 8.3.1.3 Hilfeleistung zu Gunsten des Rettungsdienstes

Verrechnet werden tatsächlich entstandene Einsatzkosten (Personal, Fahrzeuge, Material) bis max. Fr. 800.00 an den/die Hilfeleistungsempfängerin.

#### 8.3.1.4 Ausserdienstliche Einsätze der Feuerwehr (AdF)

Stundentarif pro Angehörige/n der Feuerwehr	Fr.	80.00
---	-----	-------

#### 8.3.1.5 Fahrzeuge

Fahrzeug bis 3,5 t	1. Stunde	Fr.	100.00
Fahrzeug bis 3,5 t	Jede weitere Stunde	Fr.	50.00
Fahrzeug ab 3,5 t bis 7,5 t	1. Stunde	Fr.	150.00
Fahrzeug ab 3,5 t bis 7,5 t	Jede weitere Stunde	Fr.	75.00
Fahrzeug ab 7,5 t	1. Stunde	Fr.	300.00
Fahrzeug ab 7,5 t	Jede weitere Stunde	Fr.	150.00
Autodrehleiter	1. Stunde	Fr.	400.00
Autodrehleiter	Jede weitere Stunde	Fr.	200.00

Die in den Fahrzeugen und Container mitgeführten Gerätschaften sind in der Regel in den Fahrzeugkosten inbegriffen. Dies gilt insbesondere auch für die mitgeführten Atemschutzgeräte bzw. deren Retablierung (inkl. Befüllung).

### 8.3.2 Logistik

Schlauch reinigen	doppelt gerollt	pro Schlauch	Fr.	15.00
	gehaspelt	pro Schlauch	Fr.	20.00
Schlauchreparatur		pro Schlauch	Fr.	20.00
Brandschutzjacke reinigen		pro Jacke	Fr.	18.00
Brandschutzhose reinigen		pro Hose	Fr.	12.00
Tenue leicht Jacke reinigen		pro Jacke	Fr.	12.00
Tenue leicht Hose reinigen		pro Hose	Fr.	8.00
Atemschutzmaske reinigen		pro Maske	Fr.	15.00
Stiefel reinigen		pro Paar	Fr.	15.00
Luftflasche füllen	300 Bar	pro Flasche	Fr.	6.00

**8.3.3 Material und Geräte**

Schlüsselrohr mit Aufbohrschutz und Prägung «F» inklusive Zylinder	Fr.	410.00
Schlüsselrohr mit Aufbohr- und Vandalenschutz, Prägung «F» und inklusive Zylinder	Fr.	560.00
Die Verrechnung der Montage von Schlüsselrohren erfolgt nach Aufwand		
Tauchpumpe	1. Stunde	Fr. 40.00
	Jede weitere Stunde	Fr. 20.00
Wassersauger	1. Stunde	Fr. 40.00
	Jede weitere Stunde	Fr. 20.00
Sprungretter	1. Stunde	Fr. 75.00
	Jede weitere Stunde	Fr. 32.50

**8.3.4 Verbrauchsmaterial**

Das Verbrauchsmaterial wird zum Beschaffungspreis zuzüglich den Entsorgungskosten verrechnet.

**8.4 Ausbildungszentrum Riedikon**

Verwaltungspauschale (5 – 10 Stunden) = 1 Tag	Fr.	400.00
Verwaltungspauschale (bis 5 Stunden) = ½ Tag od. Abend	Fr.	250.00
Theoriesaal 1 bis 45 Personen	pro Belegung	Fr. 170.00
Theoriesaal 2 bis 150 Personen	pro Belegung	Fr. 200.00
Klassenzimmer bis 16 Personen	pro Zimmer	Fr. 70.00
Desinfektionsraum für Atemschutz-Retablierung	Fr.	75.00
Platzwart	pro Stunde	Fr. 90.00
Überzeitzuschlag 20:00 bis 06:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag	pro Stunde	Fr. 25.00
Ausbildner	pro Stunde	Fr. 75.00
Brandzimmer / Brandkoje inkl. 1. Holzladung	Fr.	120.00
Brandwanne	Fr.	150.00
Containeranlage (AS-Parcours)	Fr.	80.00
Garagenanlage (langer Anmarsch)	Fr.	150.00
Ansaugbecken	pro ½Tag	Fr. 50.00
Pionier Platz	pro Belegung	Fr. 50.00
Atemschutz-Gerät mit Maske pro Gerät	Fr.	25.00
Atemschutz-Mietflaschen inkl. Füllung	pro Flasche	Fr. 10.00
Atemschutz-Flaschenfüllung	pro Flasche	Fr. 6.00
Rauchmaschine	Fr.	45.00
Motorspritze Typ 2, exkl. Betriebsstoff	pro ½Tag	Fr. 50.00
Schlauchmodul	Fr.	150.00
Gasbrandanlage	pro Tag	Fr. 500.00

Gasbrandanlage (Abend)	pro ½ Tag	Fr.	250.00
Brandübungsauto exkl. Brennmittel		Fr.	75.00
Einrichtung Kleinlöschgeräte		Fr.	80.00
Trainingstüre Steeltrend ohne Instruktion	pro Stunde	Fr.	150.00
Havarie-Anhänger		Fr.	300.00
Paletten für Realbrandübungen	pro Palett	Fr.	10.50
Brennholz	pro Ster	Fr.	120.00
Brennmittel	pro Liter	Fr.	4.50
Feuerlöscher (CO2, Schaum und Pulver)	pro Löscher	Fr.	65.00
Rauchflüssigkeit	pro Liter	Fr.	30.00
Havarie-Kleinmaterial		Fr.	50.00
Abbruchauto	pro Fahrzeug	Fr.	275.00
Trümmeranlage	pro Belegung	Fr.	150.00
Betonschieber	pro Stück	Fr.	140.00
Betonkonus	pro Stück	Fr.	150.00
Brandcontainer inklusive Zubehör	pauschal	Fr.	500.00
Rauchmaschine	pro Tag	Fr.	150.00
Bauholz und Stahl nach Verbrauch und Absprache mit dem Platzwart			
Betriebsstoffe und Verbrauchsmaterial werden nach Aufwand verrechnet			
Die Konsumation in der Kantine wird separat verrechnet			

## 8.5 Zivilschutz

Verwarnung nach Nichteinrücken inklusive Schreib- und Zustellgebühren	1. Verwarnung	Fr.	310.00
Verwarnung nach Nichteinrücken inklusive Schreib- und Zustellgebühren	2. Verwarnung	Fr.	560.00
Bearbeitung von Dispensationsgesuchen < 30 Tage	pro Gesuch	Fr.	50.00
Reinigung Woldecken	pro Decke	Fr.	18.00

### 8.5.1 Fahrzeuge und Anhänger

Personentransporter 9 Sitzplätze	pro Tag	Fr.	70.00
	pro Km	Fr.	0.80
Fahrzeug-Kipper 3,5 Tonnen	pro Tag	Fr.	120.00
	pro Km	Fr.	0.80

### 8.5.2 Ordentliche Kontrolle privater Schutzräume

Schutzraum bis 10 Plätze	pauschal	Fr.	150.00
Schutzraum bis 25 Plätze	pauschal	Fr.	300.00
Schutzraum bis 50 Plätze	pauschal	Fr.	600.00
Schutzraum bis 75 Plätze	pauschal	Fr.	900.00



Schutzraum bis 100 Plätze	pauschal	Fr.	1200.00
Schutzraum bis 200 Plätze	pauschal	Fr.	2400.00
Nachkontrolle			Nach Aufwand
Versäumter Termin für Kontrollgang	pauschal	Fr.	100.00

### 8.5.3 Herberge Gschwader

Die Mietpreise für die Herberge Gschwader sind in den Mietbestimmungen der Herberge Gschwader geregelt. Die aktuellen Mietpreise sind auf der Internetseite publiziert.

## 8.6 Einwohnerdienste

### 8.6.1 Anmeldung zur Niederlassung (Hauptwohnsitz)

Damit abgeholten Adresswechsel innerhalb der Gemeinde		Fr.	40.00
---	--	-----	-------

### 8.6.2 Anmeldung zum Aufenthalt (Nebenwohnsitz)

Erstmalige und wiederholte Anmeldung zum Aufenthalt, damit abgeholten Adresswechsel innerhalb der Gemeinde		Fr.	60.00
--	--	-----	-------

### 8.6.3 Abmeldung

kostenlos

### 8.6.4 Ausländerrechtliche Gebühren

gemäß Migrationsamt

### 8.6.5 Verpflichtungserklärung (Besuchseinladung)

Pro Antrag (die Bearbeitungsgebühr des Migrationsamtes in der Höhe von Fr. 30.00 ist in diesem Betrag bereits enthalten)		Fr.	60.00
--	--	-----	-------

### 8.6.6 Amtliche Dokumente

Gesuch für den erstmaligen Lernfahrausweis oder Umtausch des ausländischen Führerausweises und die damit verbundene Identitätskontrolle		Fr.	20.00
---	--	-----	-------

Auszüge aus dem Einwohnerregister		Fr.	20.00
-----------------------------------	--	-----	-------

Lebensbescheinigung		Fr.	10.00
---------------------	--	-----	-------

Duplikat Meldebestätigung/Schriftenempfangsschein		Fr.	10.00
---	--	-----	-------

Bestätigung oder Eintrag von Personalien auf vorgelegtem Formular		Fr.	10.00
---	--	-----	-------

### 8.6.7 Auskünfte aus dem Einwohnerregister

Voraussetzungslose Auskunft		Fr.	10.00
-----------------------------	--	-----	-------

Auskunft, wenn berechtigtes Interesse vorausgesetzt wird		Fr.	20.00
--	--	-----	-------

### 8.6.8 Auskünfte über Personengruppen

Grundgebühr		Fr.	30.00
-------------	--	-----	-------

zusätzlich pro Adresse auf Liste		Fr.	0.10
----------------------------------	--	-----	------

### 8.6.9 Hunde

Meldegebühr		Fr.	10.00
-------------	--	-----	-------

Gebühr bei verspäteter Meldung		Fr.	20.00
--------------------------------	--	-----	-------

Jährliche Hundeabgabe pro Hund (der Kantonsbeitrag in der Höhe von Fr. 30.00 ist in diesem Betrag bereits enthalten)		Fr.	200.00
--	--	-----	--------

Erreicht ein Hund das Alter von drei Monaten nach dem 30. Juni oder wird er nach diesem Zeitpunkt neu im Kanton gehalten		Fr.	100.00
--	--	-----	--------

Rückerstattung bei Verlust des Hundes vor dem 30. Juni	Fr.	100.00
Befreiung von der Hundeabgabe	gemäss § 25 lit. a-h des Hundegesetzes	

### 8.6.10 Fundbüro

Finderlohn (in Prozent des ungefähren Zeitwerts) mindestens jedoch	Fr.	10 Prozent 5.00
Gebühr für die Entgegennahme, Registrierung und Vermittlung einer Fundsache (einschliesslich Bargeld und Wertsachen) mit einem ungefähren Zeitwert		
	bis Fr. 20.00	kostenlos
	über Fr. 20.00	Fr. 5.00
	über Fr. 100.00	Fr. 10.00
	über Fr. 1000.00	Fr. 50.00

Ausserordentliche Aufwendungen für Aufbewahrung, Schätzung, Nachforschungen usw. werden zusätzlich nach Aufwand berechnet

### 8.6.11 Weitere Gebühren

Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung oder Meldung eines Adresswechsels	Fr.	30.00
--	-----	-------

## 8.7 Zivilstandsamt

Die Gebühren für zivilstandsamtliche Tätigkeiten sind in der eidgenössischen Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV) geregelt.

## 8.8 Bestattungswesen (exkl. MwSt. auf Arbeitsleistungen)

Bei einer Bestattung in Uster trägt die Stadt Uster die Bestattungskosten verstorbener Einwohnerinnen und Einwohner. In Art. 11 der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Stadt Uster ist geregelt, welche Leistungen unentgeltlich erbracht werden.

### 8.8.1 Einmalig erhobene Grabmieten

Grab-Kategorie	Einwohnende	Auswärtige
Kindergrab (A-Grab)	kostenlos	Fr. 800.00
Erdbestattungs-Reihengrab (B-Grab)	kostenlos	Fr. 1600.00
Urnen-Reihengrab (C-Grab)	kostenlos	Fr. 1000.00
Einzel-Urnen-Nische (E-Nische für 20 Jahre)	Fr. 1100.00	Keine Vermietung an Auswärtige
Einzel-Urnen-Nische (E-Nische für 25 Jahre)	Fr. 1300.00	
Doppel-Urnen-Nische (D-Nische für 20 Jahre)	Fr. 1600.00	
Doppel-Urnen-Nische (D-Nische für 25 Jahre)	Fr. 1900.00	
Gemeinschaftsgrab (G-Grab)	kostenlos	Fr. 500.00
Gemeinschaftsgrab Seeblick (GS-Grab)	kostenlos	Fr. 350.00
Gemeinschaftsgrab für Sternenkinder	kostenlos	Fr. 250.00

	Einwohnende	Auswärtige
sofern gewünscht, zusätzlich für Stein, Stern und Name	Fr. 250.00	Fr. 250.00
Einmalige Mietgebühr für Familiengrab (F-Grab) für 60 Jahre	Fr. 2000.00	Fr. 2500.00
Verlängerungsgebühr per m2 und Jahr	Fr. 40.00	Fr. 40.00

### 8.8.2 Verwaltungsgebühr bei Bestattung oder Abdankung

Einwohnerinnen und Einwohner		kostenlos
Auswärtige	Fr.	100.00

### 8.8.3 Ausgrabungen

Kindergrab (A-Grab)	Fr.	750.00
Erdbestattungs-Reihengrab (B-Grab)	Fr.	1500.00
Urnen-Reihengrab (C-Grab)	Fr.	200.00

### 8.8.4 Öffnen und Schliessen eines Grabes

Kindergrab (A-Grab)	Fr.	400.00
Erdbestattungs-Reihengrab (B-Grab)	Fr.	800.00
Urnen-Reihengrab (C-Grab)	Fr.	200.00
bei gleichzeitiger Beisetzung von 2 Urnen, für die 2. Urne	Fr.	100.00
Einzel- und Doppel-Urnenische (E- und D-Nische)	Fr.	100.00
Gemeinschaftsgrab (G-Grab) und Gemeinschaftsgrab für Sternenkinder	Fr.	200.00
Familiengrab (F-Grab), entweder Gebühren für B- oder C-Grab		

### 8.8.5 Umbetten einer Urne

aus Grab - in Grab, ohne gleichzeitige weitere Beisetzung	Fr.	400.00
aus Grab - in Grab, mit gleichzeitiger weiterer Beisetzung	Fr.	300.00
aus Nische - in Nische	Fr.	200.00

### 8.8.6 Einsargen

	Einwohnende	Auswärtige
Im Spital und Heim	kostenlos	Fr. 90.00
Im Trauerhaus	kostenlos	Fr. 140.00
Benützung des Unfallsarges und/oder der Transportbahre	kostenlos	Fr. 50.00
Umkleiden einer verstorbenen Person	kostenlos	Fr. 70.00
Erschwerte Verhältnisse / Notwendigkeit des Bezugs weiterer Hilfspersonen	kostenlos	Zuschlag max. 100%

### 8.8.7 Benützung einer Aufbahrungsräumlichkeit

	Einwohnende	Auswärtige
Katafalk	kostenlos	Fr. 100.00
Kühlraum	kostenlos	Fr. 50.00

### 8.8.8 Benützung der Friedhofkapelle

Auswärtige	Fr.	200.00
Einwohnerinnen und Einwohner		kostenlos

**8.8.9 Bestatter- und Sigrisdienste**

Auswärtige	Fr.	150.00
Einwohnerinnen und Einwohner		kostenlos

**8.8.10 Grabkreuz / -kennzeichnung**

Auswärtige	Fr.	150.00
Einwohnerinnen und Einwohner		kostenlos

**8.8.11 Leichentransporte im Nahbereich (bis 25 km)**

<b>Leichentransporte</b>	Einwohnende	Auswärtige
Innerhalb der Stadt	kostenlos	Fr. 90.00
Ausserhalb der Stadt	Fr. 130.00	Fr. 130.00
Zu den Krematorien Zürich, Winterthur oder Rüti	kostenlos	Fr. 130.00
Lieferung von Urnen an Gemeinden im Bezirk Uster	Fr. 60.00	Fr. 60.00

**8.8.12 Leichentransporte im Fernbereich (mehr als 25 km)**

Grundgebühr	Fr.	90.00
zusätzlich per km	Fr.	1.40

In ausserordentlichen Fällen kann ein Zuschlag bis maximal 50% verrechnet werden.

**8.8.13 Sarg**

Standardsarg für Einwohnerinnen und Einwohner		kostenlos
Sarg, Verzierungen, Ausschmückungen, Kissen, Leichenhemden etc.		auf Anfrage

**8.8.14 Blumentransport**

Bei Abdankungen innerhalb der Stadt Uster die nicht in der Friedhofkapelle stattfinden	Fr.	40.00
Bei Abdankungen ausserhalb der Stadt Uster (Aufwandgebühr 2)		nach Aufwand

**8.8.15 Grabpflege**

Die Kosten für die Grabbepflanzung und den Grabunterhalt werden jährlich neu festgesetzt und in Rechnung gestellt.

Einmalige Gebühren für den Unterhalt des Gemeinschaftsgrabs und des Gemeinschaftsgrabs für Sternenkinder pro Beisetzung	Fr.	400.00
---	-----	--------

Die jährlichen Kosten für den Unterhalt und die Begrünung von Reihengräbern, welche von den Hinterbliebenen nicht unterhalten werden, betragen:

Kindergrab (A-Grab)	Fr.	60.00
Erdbestattungs-Reihengrab (B-Grab)	Fr.	80.00
Urnen-Reihengrab (C-Grab)	Fr.	70.00

Diese Kosten werden den Hinterbliebenen in Rechnung gestellt (Art. 20 der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Stadt Uster).

## 8.9 Stadtmann- und Betreibungsamt

### 8.9.1 Zustellung von Vorladungen, Urteilen, usw. im Auftrag eines zürcherischen Gerichts

Protokollierung und Zustellung inkl. erster Gang	Fr.	20.00
jeder zusätzliche Gang	Fr.	10.00
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung	gemäss Ziffer 8.8.10	
Schreibgebühren	gemäss Ziffer 8.8.9	
Portoauslagen	effektive Kosten	
Telefonate	gemäss Ziffer 8.8.10	

### 8.9.2 Amtliche Zustellungen von Erklärungen in zivilrechtlichen Angelegenheiten

Protokollierung und Zustellung inkl. erster Gang	Fr.	40.00
jeder zusätzliche Gang	Fr.	10.00
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung	gemäss Ziffer 8.8.10	
Schreibgebühren	gemäss Ziffer 8.8.9	
Portoauslagen	effektive Kosten	
Telefonate	gemäss Ziffer 8.8.10	

### 8.9.3 Beglaubigungen

#### 8.9.3.1 Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens

Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens	Fr.	20.00
Beglaubigung einer Firmenunterschrift im Sinne von § 7 der Verordnung des Obergerichts über die Beglaubigung durch die Gemeindeammannämter (LS 131.3)	Fr.	30.00

#### 8.9.3.2 Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Kopien usw.

Beglaubigung einer Abschrift, eines Auszuges, oder eine Kopie pro A4-Seite	Fr.	20.00
für jede weitere zu beglaubigende Seite desselben Schriftstückes	Fr.	5.00
angefangene Seiten werden als volle Seiten berechnet		

#### 8.9.3.3 Gerichtliche Verbote

Entgegennahme, Prüfung des Gesuchs inkl. eine Stunde Zeit für das Erstellen und die Aufgabe der Publikation (ohne Inserationskosten)	Fr.	200.00
Mehrzeitentschädigung pro Stunde (der Bruchteil einer Stunde zählt als Stunde)	Fr.	100.00
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung	gemäss Ziffer 8.8.10	
Schreibgebühren	gemäss Ziffer 8.8.9	
Portoauslagen	effektive Kosten	
Telefonate	gemäss Ziffer 8.8.10	

**8.9.4 Sicherungsmassnahmen und amtliche Aufträge sowie Zwangsvollstreckungen**

Entgegennahme des Auftrags	Fr.	50.00
Zeitaufwand für Vollzug (pro Stunde) (der Bruchteil einer Stunde zählt als Stunde)	Fr.	100.00
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung	gemäss Ziffer 8.8.10	
Schreibgebühren	gemäss Ziffer 8.8.9	
Portoauslagen	effektive Kosten	
Telefonate	gemäss Ziffer 8.8.10	

**8.9.5 Befunde**

Entgegennahme Befund	Fr.	50.00
Vollzugsgebühr (einschliesslich Grundgebühr, Weg- und Wartezeit, Telefonzeit sowie entsprechende Abklärungen und Vorbereitung)	je Stunde	Fr. 180.00
Einladungen zu einer Befundaufnahme sowie Einforderungen eines Kostenvorschusses	Fr.	8.00
Schreibgebühr (inkl. Abfassung des Berichtes und allenfalls integrieren von Fotos in den Befundbericht pro A4-Seite) (im Weiteren siehe Ziffer 8.8.9)	Fr.	15.00
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung	gemäss Ziffer 8.8.10	
Portoauslagen	effektive Kosten	
Bei aufwändigen Befundaufnahmen Beizug externe Fachleute für die Aufnahme vor Ort und Abfassung Protokolleffektive Telefonate	Kosten / gem. Offerte gemäss Ziffer 8.8.10	

**8.9.6 Freiwillige öffentliche Versteigerungen unter Leitung Stadtmann**

Entgegennahme Auftrag	Fr.	50.00
Erstellung Steigerungsbedingungen		
a) Erstellung Steigerungsbedingungen (Fahrnis)	Fr.	200.00
b) Erstellung Steigerungsbedingungen (Grundstücke) (je nach Aufwand)	Fr.	400.00-800.00
Versteigerung, einschliesslich Vorbereitung und Steigerungsprotokoll (ohne Schreibgebühr): für Steigerungsleiter und Hilfsperson	pro Stunde	Fr. 100.00
(der Bruchteil einer Stunde zählt als Stunde)		
Für den Bezug des Erlöses, Abrechnung und Ablieferung an den Auftraggeber (ohne Schreibgebühr)		
a) bei Fahrnisversteigerungen: 1.5 % des Gesamttotals der Zuschlagspreise		
b) bei Grundstückversteigerungen: 2.5 ‰ des Zuschlagspreises		
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung	gemäss Ziffer 8.8.10	
Schreibgebühr	gemäss Ziffer 8.8.9	
Portoauslagen	effektive Kosten	
Telefonate	gemäss Ziffer 8.8.10	

### 8.9.7 Freiwillige öffentliche Versteigerungen unter Leitung und Verantwortung Privatperson (Auktionator), unter Mitwirkung des Stadtmanns

Entgegennahme Auftrag	Fr.	50.00
Aufsicht der Versteigerung pro Stunde und Person für die Dauer der Versteigerung		
a) während der ordentlichen Bürozeit des Stadtmannamtes Uster	Fr.	100.00
b) ausserhalb der ordentlichen Bürozeit des Stadtmannamtes Uster (der Bruchteil einer Stunde zählt als Stunde)	Fr.	140.00
1 ‰ des Gesamterlöses gemäss Steigerungsprotokoll		
Schreibgebühren		gemäss Ziffer 8.8.9
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung		gemäss Ziffer 8.8.10
Schreibgebühr		gemäss Ziffer 8.8.9
Portoauslagen		effektive Kosten
Telefonate		gemäss Ziffer 8.8.10

### 8.9.8 Hausdurchsuchungen

Für den Beizug zu einer Hausdurchsuchung wird in der Regel keine Gebühr erhoben; in Ausnahmefällen (bei mehrstündigen Hausdurchsuchungen) wird eine Gebühr gemäss Ziffer 8.8.10 erhoben.

### 8.9.9 Schreibgebühren

Für die 1. Ausfertigung je Seite Format A4	Fr.	15.00
Für die 2. – 10. Ausfertigung je Seite Format A4	Fr.	8.00
Für jede weitere Ausfertigung je Seite Format A4	Fr.	4.00
Einladungen, Abholungsaufforderungen, Einforderungen eines Kostenvorschusses, amtliche Zustellungen, Gebührenrechnungen usw., je Seite Format A4	Fr.	8.00
Fotokopien je Seite Format A4	Fr.	2.00

### 8.9.10 Diverses

Telefonate pro Gespräch	Fr.	5.00
Versand Schriftstück per Telefax oder E-Mail	Fr.	5.00
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung für Hin- und Rückfahrt je gefahrener Kilometer		effektive Kosten
	Fr.	2.00
Hilfsperson je halbe Stunde (der Bruchteil einer halben Std. zählt als halbe Std.)	Fr.	40.00

## 8.10 Stadtrichteramt

Die Gebühren sind in der Kantonalen Verordnung über die Gebühren, Auslagen und Entschädigungen der Strafverfolgungsbehörden (GebV StrV) 323.1 bzw. in den Richtlinien Gebührenansätze der Übertretungsstrafbehörden geregelt.

**8.11 Friedensrichteramt**

---

Die Gebühren sind in der Kantonalen Gebührenverordnung des Obergerichts (GebV OG) 211.11 geregelt.



## 9 ABTEILUNG SOZIALES

### 9.1 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Für die Gebühren im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wird auf die Empfehlungen der KESB-Präsidien zur Gebührenanwendung gemäss § 60 des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) vom 25. Juni 2012 (**Gebührenempfehlung KPV**) verwiesen.

### 9.2 Bestätigungen Sozialberatung

Bestätigungen über den Bezug bzw.  
den Nichtbezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe Fr. 25.00 – 80.00

### 9.3 Sozialbehörde

#### 9.3.1 Einkommensverwaltung

Einkommensverwaltung inkl. Erledigung des Zahlungsverkehrs (Renten- und Lohnverwaltung, Zahlung Lebensunterhalt, Heimrechnungen, Krankenkassenprämien etc.)

Jährliche Pauschalentschädigung, resp. pro rata temporis Fr. 200.00

Jährliche Pauschalentschädigung, resp. pro rata temporis  
bei Vermögen über Fr. 10 000.00 Fr. 400.00

BezügerInnen von Zusatzleistungen mit Wohnsitz in einem öffentlichen Heim kostenlos

#### 9.3.2 Mitwirkung bei Schuldensanierung/en

Schriftlich vereinbarte Schuldensanierungen (Verhandlungen mit Gläubigern, Betreibungsämtern, Erstellen von Abzahlungsplänen etc.)

##### a. ohne Einkommensverwaltung und Zahlungsverkehr bei

1 – 5 Gläubigern pauschal Fr. 100.00

6 – 10 Gläubigern pauschal Fr. 200.00

11 und mehr Gläubigern pauschal Fr. 300.00

##### inkl. Abwicklung des Zahlungsverkehrs innerhalb einer Einkommensverwaltung bei

1 – 5 Gläubigern pauschal Fr. 100.00

6 – 10 Gläubigern pauschal Fr. 200.00

11 und mehr Gläubigern pauschal Fr. 300.00

Bei ausserordentlichem Arbeitsaufwand wird die Entschädigung nach den aktuellen Stundenansätzen der fallführenden MitarbeiterInnen der Sozialberatung verrechnet.

#### 9.3.3 Todesfall

Erledigung von Todesformalitäten, Organisation  
von Bestattung etc. pauschal Fr. 200.00

**9.3.4 Mitwirkung bei Nachlassregelung/en**

Nachlassregelung in Zusammenarbeit mit KESB

1 % der Nachlass-  
summe (Basis  
Steuerinventar),  
mind. Fr. 200.00**9.3.5 Notwohnungswesen, Wohnungsräumung, Liegenschaftenverwaltung**

Für die Sozialberatung im Wohnungsbereich sind folgende Entschädigungen zu entrichten:

**a. Mieter/innen von Notwohnungen**

Jährliche Pauschalgebühr, resp. pro rata temporis

Fr. 240.00

**Wohnungsräumung bei Vermögen über Fr. 5000.00**

Wohnungen bis zu 2 ½ Zimmern

Fr. 300.00

Wohnungen bis zu 5 ½ Zimmern

Fr. 500.00

Einfamilienhäusern

Fr. 700.00

Bei ausserordentlichem Arbeitsaufwand wird die Entschädigung nach den aktuellen Stundenansätzen der fallführenden MitarbeiterInnen der Sozialberatung verrechnet.

**Liegenschaftenverwaltung**3 % des jährlichen  
Bruttoliegen-  
schaftenertrages**Mitwirkung bei Liegenschaftenverkauf**1 % des Verkauf-  
erlöses

## 10 ABTEILUNG GESUNDHEIT

### 10.1 Abfall

#### 10.1.1 Grundgebühr

Pro Einfamilien- resp. Reiheneinfamilienhaus	Fr.	78.00
Pro Wohnung	Fr.	56.00
Pro Betrieb	Fr.	56.00

#### 10.1.2 Uster-Gebührenkehrichtsäcke

10-Liter-Sack	Fr.	0.50
17-Liter-Sack	Fr.	0.85
35-Liter-Sack	Fr.	1.75
60-Liter-Sack	Fr.	3.00
110-Liter-Sack	Fr.	5.50

#### 10.1.3 Sperrgutmarken

bis 5 kg	Fr.	2.20
----------	-----	------

#### 10.1.4 Kehricht aus Betrieben (mengenabhängige Verrechnung)

pro kg Containerinhalt	Fr.	0.26
Leerungspauschale	Fr.	4.80

#### 10.1.5 Kontrollgebühr

Unsachgemäss beseitigte / widerrechtlich abgelagerte Abfälle	Fr.	150.00
--	-----	--------

#### 10.1.6 Separatabfälle an Hauptsammelstelle

Verursachergerechte Gebühren

### 10.2 Tarife für Kadaver und Fleischabfälle

Kg	Fr. 0.33	Annahme in Fr.	Total angeliefert in Fr.	Abholung in Fr.	Total abgeholt in Fr.
10	3.30	5.00	8.30	30.00	38.30
15	4.95	5.00	9.95	30.00	39.95
20	6.60	5.00	11.60	30.00	41.60
25	8.25	5.00	13.25	30.00	43.25
30	9.90	5.00	14.90	30.00	44.90
35	11.55	5.00	16.55	30.00	46.55
40	13.20	5.00	18.20	30.00	48.20
45	14.85	5.00	19.85	30.00	49.85
50	16.50	5.00	21.50	30.00	51.50

<b>Kg</b>	<b>Fr. 0.33</b>	<b>Annahme in Fr.</b>	<b>Total angeliefert in Fr.</b>	<b>Abholung in Fr.</b>	<b>Total abgeholt in Fr.</b>
<b>55</b>	18.15	15.00	<b>33.15</b>	40.00	<b>73.15</b>
<b>60</b>	19.80	15.00	<b>34.80</b>	40.00	<b>74.80</b>
<b>65</b>	21.45	15.00	<b>36.45</b>	40.00	<b>76.45</b>
<b>70</b>	23.10	15.00	<b>38.10</b>	40.00	<b>78.10</b>
<b>75</b>	24.75	15.00	<b>39.75</b>	40.00	<b>79.75</b>
<b>80</b>	26.40	15.00	<b>41.40</b>	40.00	<b>81.40</b>
<b>85</b>	28.05	15.00	<b>43.05</b>	40.00	<b>83.05</b>
<b>90</b>	29.70	15.00	<b>44.70</b>	40.00	<b>84.70</b>
<b>95</b>	31.35	15.00	<b>46.35</b>	40.00	<b>86.35</b>
<b>100</b>	33.00	15.00	<b>48.00</b>	40.00	<b>88.00</b>
<b>105</b>	34.65	15.00	<b>49.65</b>	50.00	<b>99.65</b>
<b>110</b>	36.30	15.00	<b>51.30</b>	50.00	<b>101.30</b>
<b>115</b>	37.95	15.00	<b>52.95</b>	50.00	<b>102.95</b>
<b>120</b>	39.60	15.00	<b>54.60</b>	50.00	<b>104.60</b>
<b>125</b>	41.25	15.00	<b>56.25</b>	50.00	<b>106.25</b>
<b>130</b>	42.90	15.00	<b>57.90</b>	50.00	<b>107.90</b>
<b>135</b>	44.55	15.00	<b>59.55</b>	50.00	<b>109.55</b>
<b>140</b>	46.20	15.00	<b>61.20</b>	50.00	<b>111.20</b>
<b>145</b>	47.85	15.00	<b>62.85</b>	50.00	<b>112.85</b>
<b>150</b>	49.50	15.00	<b>64.50</b>	50.00	<b>114.50</b>
<b>155</b>	51.15	15.00	<b>66.15</b>	50.00	<b>116.15</b>
<b>160</b>	52.80	15.00	<b>67.80</b>	50.00	<b>117.80</b>
<b>165</b>	54.45	15.00	<b>69.45</b>	50.00	<b>119.45</b>
<b>170</b>	56.10	15.00	<b>71.10</b>	50.00	<b>121.10</b>
<b>175</b>	57.75	15.00	<b>72.75</b>	50.00	<b>122.75</b>
<b>180</b>	59.40	15.00	<b>74.40</b>	50.00	<b>124.40</b>
<b>185</b>	61.05	15.00	<b>76.05</b>	50.00	<b>126.05</b>
<b>190</b>	62.70	15.00	<b>77.70</b>	50.00	<b>127.70</b>

Kg	Fr. 0.33	Annahme in Fr.	Total angeliefert in Fr.	Abholung in Fr.	Total abgeholt in Fr.
<b>195</b>	64.35	15.00	<b>79.35</b>	50.00	<b>129.35</b>
<b>200</b>	66.00	15.00	<b>81.00</b>	50.00	<b>131.00</b>

Tiere über 200 kg werden durch die TMF Bazenheid vor Ort abgeholt.

## 10.3 Sportanlagen

### 10.3.1 Sporthalle Buchholz

Faktor 0.5: Ustermer Organisationen Jugendliche

Faktor 1: Uster Organisationen Erwachsene / auswärtige Organisationen Jugendliche

Faktor 2: auswärtige Organisationen Erwachsene

Faktor 3: Ustermer kommerzieller Veranstaltung

Faktor 4: auswärtige kommerzielle Veranstaltung

#### a. Dauermiete

Kosten pro Semester Montag – Sonntag,  
Basis 1 Std. pro Woche / Semester = 26 Wochen

**1/3 Halle** **Fr. 200.00**

Tarifabstufung:

Ustermer Vereine Jugendliche Faktor 0.5 Fr. 100.00

Ustermer Vereine Faktor 1 Fr. 200.00

Auswärtige Vereine Jugendliche Faktor 1 Fr. 200.00

Auswärtige Vereine Faktor 2 Fr. 400.00

**2/3 Halle** **Fr. 400.00**

Tarifabstufung:

Ustermer Vereine Jugendliche Faktor 0.5 Fr. 200.00

Ustermer Vereine Faktor 1 Fr. 400.00

Auswärtige Vereine Jugendliche Faktor 1 Fr. 400.00

Auswärtige Vereine Faktor 2 Fr. 800.00

**3/3 Halle** **Fr. 600.00**

Tarifabstufung:

Ustermer Vereine Jugendliche Faktor 0.5 Fr. 300.00

Ustermer Vereine Faktor 1 Fr. 600.00

Auswärtige Vereine Jugendliche Faktor 1 Fr. 600.00

Auswärtige Vereine Faktor 2 Fr. 1200.00

**Turniere/Meisterschaft**

Basis 1 Std., max. 10 Std.

**1/3 Halle****Fr. 50.00**

Tarifabstufung:

1 Stunde	Fr.	50.00
2 Stunden	Fr.	80.00
3 Stunden	Fr.	110.00
4 Stunden	Fr.	140.00
5 Stunden	Fr.	170.00
6 Stunden	Fr.	200.00
7 Stunden	Fr.	230.00
8 Stunden	Fr.	260.00
9 Stunden	Fr.	290.00
10 Stunden	Fr.	320.00

**2/3 Halle****Fr. 100.00**

Tarifabstufung:

1 Stunde	Fr.	100.00
2 Stunden	Fr.	150.00
3 Stunden	Fr.	190.00
4 Stunden	Fr.	230.00
5 Stunden	Fr.	270.00
6 Stunden	Fr.	310.00
7 Stunden	Fr.	350.00
8 Stunden	Fr.	390.00
9 Stunden	Fr.	430.00
10 Stunden	Fr.	470.00

**3/3 Halle****Fr. 150.00**

Tarifabstufung:

1 Stunde	Fr.	150.00
2 Stunden	Fr.	220.00
3 Stunden	Fr.	270.00
4 Stunden	Fr.	320.00
5 Stunden	Fr.	370.00
6 Stunden	Fr.	420.00
7 Stunden	Fr.	470.00
8 Stunden	Fr.	520.00
9 Stunden	Fr.	570.00
10 Stunden	Fr.	620.00

Pro Garderobe und Anlage, ohne Hallenmiete  
Energie (Wasser & Strom)

Fr. 45.00  
kostenlos

**Einzelmiete**

Basis 1 Std., max. 10 Std.

**1/3 Halle**

Trainingstag Ustermer Erwachsene	Fr.	100.00
Trainingstag Ustermer Jugendliche	Fr.	50.00
Trainingstag Auswärtige Erwachsene	Fr.	200.00
Trainingstag Auswärtige Jugendliche	Fr.	100.00

**2/3 Halle**

Trainingstag Ustermer Erwachsene	Fr.	200.00
Trainingstag Ustermer Jugendliche	Fr.	100.00
Trainingstag Auswärtige Erwachsene	Fr.	400.00
Trainingstag Auswärtige Jugendliche	Fr.	200.00

**3/3 Halle**

Trainingstag Ustermer Erwachsene	Fr.	300.00
Trainingstag Ustermer Jugendliche	Fr.	150.00
Trainingstag Auswärtige Erwachsene	Fr.	600.00
Trainingstag Auswärtige Jugendliche	Fr.	300.00

**Einzelmiete**

Basis 1 Std., max. 10 Std.		
1/3 Halle	Fr.	30.00
2/3 Halle	Fr.	60.00
3/3 Halle	Fr.	90.00
Pro Garderobe und Anlage, ohne Hallenmiete	Fr.	45.00

**In Auftrag gegebene Reinigung**

pro Std./Person Fr. 50.00

**Notwendige Zusatzreinigung**

pro Std./Person Fr. 100.00

**Gymnastikraum**

Dauermiete		
Basis 1 Std. pro Woche / Semester = 26 Wochen		
Vor 20:00 Uhr	Fr.	83.30
Nach 20:00 Uhr	Fr.	133.50

**Einzelmiete**

Basis 1 Std., max. 10 Std.	Fr.	20.00
----------------------------	-----	-------

**10.3.2 Leichtathletikstadion Buchholz (inkl. Wurfanlage)****a. Dauermiete**

Dauerbelegung pro Abend/Jahr	Fr.	360.00
------------------------------	-----	--------

**Einzelmiete**

400-Bahn pro Stunde	Fr.	60.00
400-Bahn ganzer Tag	Fr.	500.00
Trainingstag ganzer Tag Ustermer Vereine	Fr.	150.00
Trainingstag halber Tag Ustermer Vereine	Fr.	75.00
Trainingstag ganzer Tag Auswärtiger Verein	Fr.	190.00
Trainingstag halber Tag Auswärtiger Verein	Fr.	95.00

**Grossveranstaltungen wie Regional- und Schweizermeisterschaften usw.**

besondere Regelung

### 10.3.3 Fussballplätze

	Ustermer Vereine	Auswärtige Vereine
Dauerbelegung Sommersemester (pro Abend)	875.00	1050.00
Dauerbelegung Wintersemester (pro Abend)	625.00	750.00
Spiel (über 16 J.)	55.00	120.00
Spiel / Turnier (unter 16 J.)	kostenlos	55.00 / h
Einzelbelegung / h	45.00	55.00
Trainingstag ganzer Tag	150.00	190.00
Trainingstag halber Tag	75.00	95.00

#### Allgemeine Bestimmungen

1. Alle Preise gelten pro Grossfeld. Für Kleinfeld gilt der Faktor 0.5.
2. Das Sommersemester dauert von Anfang April bis Ende Oktober (30 Wochen) und das Wintersemester dauert von Anfang November bis Ende März (22 Wochen).
3. Eine Dauerbelegung für ein Semester beinhaltet mindestens 17 wöchentliche Belegungen im Sommer bzw. 10 wöchentliche Belegungen im Winter. Ist bei einer Dauerbelegung die Benützung während der vereinbarten Benützungsdauer und zu den vereinbarten Benützungzeiten infolge höherer Gewalt (Wetterverhältnisse) oder Wartungsarbeiten nicht gestattet und insgesamt weniger als 17 (Sommer) bzw. 10 Mal (Winter) möglich, so wird die Benützungsgebühr anteilmässig reduziert.
4. Die Mietkosten werden nachträglich in Rechnung gestellt.
5. Reservationen erfolgen mindestens 5 Tage vor der Belegung.
6. Abmeldungen von Einzelbelegungen (inkl. Spiele) müssen mindestens 3 Tage im Voraus der Reservationsstelle gemeldet werden.
7. Dauerbelegungen im Wintersemester an Wochenendtagen sind einer Dauerbelegung eines Abends gleichzusetzen.
8. Die Weitergabe einzelner Trainingsabende oder halber Abende unter Ustermer Vereinen und deren anteilmässige Weiterverrechnung ist möglich. Dabei darf kein Mehrertrag erwirtschaftet werden. Für die Weitergabe braucht es das Einverständnis durch das Geschäftsfeld Sport.
9. Kostenpflichtige Meisterschaftsspiele während Dauerbelegungen sind gemäss Gebührentarif zu bezahlen.
10. Ausserordentlicher Aufwand für die Reinigung der Garderoben und / oder die Wiederherstellung der Ordnung der Plätze wird mit Fr. 100.00 je Stunde und Person in Rechnung gestellt.

## 10.4 Frei- und Hallenbäder

### 10.4.1 Umtriebsgebühren

für Betreten der Anlagen ohne gültiges Eintrittsticket	Fr.	50.00
für Verstoss gegen die Haus- und Badeordnung	Fr.	50.00

### 10.4.2 Eintrittspreise Freibäder

#### Freibäder Uster Eintritte

##### Einzeleintritte

Erwachsene	Fr.	6.50
Kinder	Fr.	3.50

##### 10 Punkte Karte

Erwachsene	Fr.	52.00
Kinder	Fr.	26.00

##### Saisonabonnement (persönlich)

Erwachsene (nur für Ustermer)	Fr.	78.00
Kinder (nur für Ustermer)	Fr.	40.00

##### Bäderabonnement „Badespass“ (persönlich)

Erwachsene	Fr.	105.00
Kinder	Fr.	50.00

##### Gruppen ab 10 Personen

Erwachsene pro Person	Fr.	5.50
-----------------------	-----	------



Kinder pro Person	Fr.	3.00
Swissolympic Card, gültig mit Ausweis Gold, Silber, Bronze, Elite		kostenlos

**Ausnahmen:**

Kleinkinder bezahlen keinen Eintritt.

AHV- und IV-Beziehende bezahlen den normalen Preis.

KulturLegi-Besitzende erhalten alle Hallenbad-Eintritte zum halben Preis.

Begleitpersonen haben den Eintritt gemäss Tarifliste zu entrichten. Ausnahme Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung, welche für die Nutzung des Angebots auf Unterstützung angewiesen sind, bezahlen keinen Eintritt.

Kursteilnehmende und Kursleitende bezahlen die üblichen Eintrittspreise.

Das Depot auf die 10er- und Jahresabokarten beträgt je Fr. 5.00.

Die 10er Abos sind 3 Jahre gültig.

**10.4.3 Eintrittspreise Hallenbad inkl. Wellness**

Hallenbad	Normal	Reduziert
Einzeleintritt Erwachsene (ab 16 J.)	10.00	8.00
Einzeleintritt Kinder (6 – 15 J.)	5.50	4.00
10er Abo Erwachsene (ab 16 J.)	90.00	72.00
10er Abo Kind (6 – 15 J.)	49.50	36.00
Jahresabo Erwachsene (ab 16 J.)	300.00	240.00
Jahresabo Kinder (6 – 15 J.)	154.00	112.00
Swissolympic Card, gültig mit Ausweis Gold, Silber, Bronze, Elite	kostenlos	kostenlos
<b>Gruppen Hallenbad</b>		
Gruppen ab 10 Pers., Erwachsene	9.00	7.20
Gruppen ab 10 Pers., Kinder	5.00	3.60
Städtische Schulen, Erwachsener und Kind	--	3.50
<b>Kombi-Abo Freibäder / Hallenbad</b>		
Jahresabo Erwachsene (ab 16 J.)	358.00	296.00
Jahresabo Kinder (6 – 15 J.)	186.00	141.00
<b>Wellness, inkl. Hallenbad</b>		
Einzeleintritt (ab 16 J.)	29.00	23.00
10er Abo (ab 16 J.)	261.00	207.00
3-Monate Abo (ab 16 J.)	203.00	161.00
Jahresabo (ab 16 J.)	754.00	598.00

\*Gilt für Einwohner/innen der Politischen Gemeinde Uster.

**Ausnahmen:**

Kleinkinder bezahlen keinen Eintritt.

AHV- und IV-Beziehende bezahlen den normalen Preis.

KulturLegi-Besitzende erhalten alle Hallenbad-Eintritte zum halben Preis.

Begleitpersonen haben den Eintritt gemäss Tarifliste zu entrichten. Ausnahme Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung, welche für die Nutzung des Angebots auf Unterstützung angewiesen sind, bezahlen keinen Eintritt.

Kursteilnehmende und Kursleitende bezahlen die üblichen Eintrittspreise.

Das Depot auf die 10er- und Jahresabokarten beträgt je Fr. 5.00

Die 10er Abos sind 3 Jahre gültig.

#### 10.4.4 Saisonmiete Kästli Strandbad

Saisonmiete Kästli	Fr.	45.00
Depot Schlüssel	Fr.	20.00

### 10.5 Heime

Die Gebühren im Zusammenhang mit den Heimen Uster sind in der «Taxen und Taxordnung Heime Uster» geregelt.

### 10.6 Spitex

#### 10.6.1 Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) Kostenübernahme durch die Krankenkasse

##### a. Massnahmen der Abklärung und Beratung

Pro Stunde	Fr.	76.90
------------	-----	-------

##### b. Massnahmen der Untersuchung und Behandlung

Pro Stunde	Fr.	63.00
------------	-----	-------

##### c. Massnahmen der Grundpflege

Pro Stunde	Fr.	52.60
------------	-----	-------

#### 10.6.2 Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) Kostenübernahme durch Klienten

pro Tag	Fr.	7.65
---------	-----	------

#### 10.6.3 Nicht ärztlich verordnete Leistungen Kostenübernahme durch Klienten

(z.B. Sprechstunde allgemein, Kontinenz- und Stomaberatung) Pro Stunde	Fr.	120.00
---	-----	--------

#### 10.6.4 Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen Kostenübernahme durch Klienten

a) Abklärung, Beratung und Koordination Pro Stunde	Fr.	50.00
b) Betreuung und Hauswirtschaft Pro Stunde	Fr.	37.00

**10.6.5 Spitex Plus****Kostenübernahme durch Klienten**

Leistungen welche über die ärztlich verordneten bedarfsorientierten Pflichtleistungen hinausgehen.

Tarif während Standard-Einsatzzeiten (Mo-Fr. 8-12 Uhr und 13-18 Uhr)

pro Stunde inkl. Anfahrtspauschale Fr. 59.00

Ausserhalb Standard-Einsatzzeiten (Mindesteinsatz 4 Stunden)

pro Stunde inkl. Anfahrtspauschale Fr. 72.00

**10.6.6 Weitere Spitex-Leistungen****Kostenübernahme durch Klienten**

Todesfallpauschale Fr. 200.00

Medikamentenkurierdienst-Pauschale Fr. 35.00

Fusspflege, pauschal 45 Minuten Fr. 75.00

jede weitere 5 Minuten Fr. 8.00

Hausbesuche nach Vereinbarung,  
pro Hausbesuch pauschal Fr. 15.00

## 12 INKRAFTTRETEN

Dieser Gebührentarif wurde durch den Stadtrat am 30. Januar 2018 gestützt auf Art. 31 lit. g der Gemeindeordnung vom 25. November 2007 und die Gebührenverordnung vom 4. Juni 2018 (in Kraft seit 1. Januar 2018) erlassen.

Dieser Gebührentarif tritt auf den Folgemonat nach rechtskräftiger Publikation in Kraft.  
Teilrevisionen: 7. Mai 2019, 29. Oktober 2019, 12. Mai 2020, 9. November 2020, 18. Mai 2021, 16. November 2021, 15. November 2022, 9. Mai 2023, 12. Dezember 2023